

Der Deutsche Metallarbeiter

Wochenschrift des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands

Nummer 26

Duisburg, den 25. Juni 1932

33. Jahrgang

Die sozialpolitische Notverordnung der Regierung Papen

Beginnen wir bei der Darlegung über die Notverordnung der Regierung, welche am 15. Juni der Öffentlichkeit übergeben wurde, mit einer Steuer, welche symbolhaft für diese neue Notverordnung ist, nämlich der Salzsteuer. Ab 16. Juli 1932 beträgt die Salzsteuer 12 Pf. pro Kilogramm. Salzsteuer ist eine typisch feudale Steuer, aufgestellt für die Hörigen, und eine Steuer, welche man bei fast allen primitiven oder auf niedriger Kulturstufe stehenden Völkern findet. Der Häuptling der Hottentotten verlangt sie genau so von seinen Untertanen, wie sie von den Indianern Mittelamerikas und von den Hindus eingezogen wird. Ob die Regierung Papen-Schleicher durch eine solche Steuer dokumentieren will, daß der Anschluß an den „Kulturstand“ oben genannter Völker nicht verpaßt werden darf, oder ob sie dadurch den geistigen Konnex mit alten in Deutschland lange Zeit nicht mehr gekannten adeligen Hoheitsrechten schaffen will, lassen wir dahingestellt. In ihrer Belastung für die breiten und vor allem kinderreichen Schichten des Volkes ist gerade die Salzsteuer die schärfste Herausstellung der Wirkung dieser Notverordnung: Trefft den Armen, schon den Reichen.

Die Regierung redet von ihrer sozialen Anschauung, welche sich auf Grund ihrer Weltanschauung ergäbe. Man muß es dieser Regierung lassen: Sie hat in den paar Wochen ihres Bestehens mehr geredet, als die Regierung Brüning in einem ganzen Jahr. Aber sie hat an Taten höchstens aufzuweisen, daß sie die langsam beginnende Aufbauarbeit durch ihre unverständigen, die weitesten Volksschichten überaus hart treffenden Maßnahmen gestört und das politische Gleichgewicht in Deutschland ins Wanken gebracht hat.

Auch die Regierung Brüning hat Notverordnungen erlassen. Gegen manche einseitigen Bestimmungen haben wir uns mit Recht gewandt. Die sogenannte nationale Opposition hatte seit einem Jahr immer stürmischer den sofortigen Abbau der Brüning'schen Notverordnungen gefordert. Und nun kommt die Notverordnung Papen mit einer bis dahin unbekanntem rigorosen Belastung der breiten Schichten. Wo bleibt da der Jornesausbruch radikaler Parteien? Sie schweigen. Sie werden schon wissen, warum! Wenn die Regierung ihre Maßnahmen noch verdecken will unter einem Wortgekräusel sozialen Empfindens, so trifft die der Regierung nahestehende „Berliner Börsenzeitung“ den Nagel richtig auf den Kopf. Sie, die Vertreterin antisozialer Kapitalinstinkte, ist durchaus mit der Notverordnung einverstanden. Sie stellt, die Hände reibend, fest:

„Das neue Kabinett von Papen lehnt es ab, durch neue, die Wirtschaft belastende Besih-

Ein kommensteuern der Schwierigsten Herr zu werden, in der richtigen Erkenntnis, daß die Steuerschraube bereits überdreht ist.“

Richtig! Richtig! Für die Oberen ist die Steuerschraube — laut „Börsenzeitung“ — überdreht. Deshalb heran an die Armen, an die Invaliden, die Kriegsoffer, die Waisen, die Arbeitslosen, die Wohlfahrtsunterstützten! Die sind zahlungskraftig. Mindert die Unterstützungen! Mit welchem Recht verlangt überhaupt so ein Kriegskrüppel, daß er noch Rente bekommt? Und der Arbeitslose? Was leistet er denn noch für die Wirtschaft? Sein Dasein beschneidet doch höchstens die Tantlemen, Prämien, Bonus. „Zwanzig Millionen Deutsche zuviel“, sagte Clemenceau. Man kann das auch erreichen durch Herunterdrücken des Lebensstandards unter das Existenzminimum.

Ist sich denn die Regierung der Tragweite ihrer Handlungen nicht mehr bewußt? Ist denn das Volk nur Großland-



„Solch ein Abzug? Man kann ja kaum noch trockenes Brot für seine Familie kaufen!“

„Tja, lieber Mann, das deutsche Volk muß eben für die notleidenden oberen Schichten Opfer bringen.“

wirtschaft, Großindustrie, Kapitalsfürsten? Oder ist nicht etwa auch Volk jene große, still schaffende, unermüdblich wirkende und schweigend die Lasten tragende große Menge? Der Arbeiter, der kleine und mittlere Bauer, der Handwerker, der Kleinbürger? Sind sie nicht eigentlich der Kern des Volkes? Und gerade diese trifft man durch die neue Notverordnung. Trifft sie einseitig und ungerecht.

Das also soll der Auftakt des Marsches in das gelobte Land sein, dessentwillen die Regierung Brüning gestürzt wurde? Wo ist auch nur ein Pfennig Steuererleichterung, nur eine Mark weniger Abgaben? Für die Oberen, sowohl — aber für die handarbeitenden Schichten?

Die Regierung hat wiederum in ihrer neuen Notverordnung nur allgemeine Redensarten, aber kein Wort über Arbeitsbeschaffung, Ostsiedlung und staatlichen Lohnschutz.

Gerade diese drei Punkte stehen im Mittelpunkt der großen Aufgaben, welche jede Regierung zu leisten hat.

Die Regierung Brüning hatte für Arbeitsbeschaffung, für den Ausbau des freiwilligen Arbeitsdienstes, für bessere Verteilung der vorhandenen Arbeit ein ausgebreitetes Programm aufgestellt und vor allem für ihre Finanzierung bereits Grundlagen geschaffen. Die Arbeitsbeschaffung der Regierung Papen scheint nach der letzten politischen Notverordnung mehr auf chirurgischem Gebiete zu liegen.

Die Regierung Brüning hatte dem politisch und volklich sehr bedrängten Osten durch eine umfassende Ostsiedlung helfen wollen. Die Mittel dafür sowie für die Stadtrandbesiedlung konnte sie aus einer Prämienanleihe gewinnen. Die neue Regierung lehnt das ab. Den Ruf der arbeitslosen Deutschen nach Land läßt die Reichsregierung ungehört verhallen. Und ging nicht der ständige Vorwurf gegen die Regierung Brüning gerade von nationalisistischer Seite, sie täte zu wenig in Arbeitsbeschaffung und Siedlung? Und heute?

Völlig in Schweigen hüllt sich die Regierung in bezug auf den staatlichen Lohnschutz. Der Schutz der mensch-

lichen Arbeitskraft scheint der Regierung gering zu sein im Verhältnis zum Problem des Uniformverbotes. Oder hat das Wort des alten Oldenburg-Januschau auf der Tagung des deutschen Landwirtschaftsrates am 11. Juni 1932: „Jeder Deutsche hat das Recht, seine Arbeitskraft zu verwerten wo und wie er will“ — schon seinen Einfluß in den Ministerräumen geltend gemacht? Sollte gar Herr Schäffer, der neue Reichsarbeitsminister, dessen Vergangenheit nicht ohne soziale Grundlage war, in bezug auf den Schutz der Arbeitskraft den guten Weg seines Vorgängers Stegerwald als nicht beschreibbar ansehen? Stegerwald scheiterte am Osthilfeprogramm und weil er an den Fundamenten der Sozialversicherung und des Arbeitsrechtes festhielt. Die nächsten Wochen werden zur Genüge den Vorhang vom arbeitsrechtlichen Wollen dieses Kabinetts hinwegziehen.

Dazu kommen die unerhörten Bescheidungen auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung und der Sozialversicherung überhaupt. Die Regierung Brüning wollte bei der Reform der Arbeitslosenversicherung laut Pressemeldungen die Arbeitslosenunterstützung ohne Bedürftigkeitsprüfung 13 Wochen lang aufrechterhalten. Die Regierung Papen setzt sie einfach von 20 Wochen auf 6 Wochen herab. Dafür wurden also jahrelang Beiträge geleistet. Wo bleiben die „wohlerworbenen Rechte“ der Arbeiter? Diese scheinen — nach Ansicht weiterer Schichten — im Gang zur Armenverwaltung zu bestehen. Im nachfolgenden Artikel sind die außerordentlichen Belastungen für die Arbeitnehmer herausgestellt. Statt eines Ausbauprogramms, statt des „Aufbruchs der Nation“ ist eine bedenkliche Zerreißen ins Volk hineingetragen worden. Wir möchten nur wünschen, daß die Regierung alle Folgen bedacht hat. Auch der zwischen den Seilen angeedeutete Belagerungszustand dürfte kaum einen hungrigen Magen satt machen. Weiß nun endlich die gesamte Metallarbeiterschaft, was die Stunde geschlagen und welche gewerkschaftliche Folgerungen sie daraus zu ziehen hat!

Wt.

Soziale Verschlechterungen durch die neue Notverordnung



Die erste Notverordnung der neuen Regierung v. Papen trägt den Titel „Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden.“ Wenn man die „Maßnahmen“, welche die Notverordnung vorsieht, betrachtet, dann kommt man zu der furchtbaren Erkenntnis, daß damit niemand getroffen ist als die Arbeitslosen, die Bezieher von Invaliden-, Angestellten-, Knappschafts- und Unfallrenten und die Kriegsbeschädigten, also tatsächlich die Ärmsten der Armen, denen man nicht nur die Renten verkürzt, sondern auch noch das Salz zur Wassersuppe verteuert. So sieht das soziale Gesicht der neuen Regierung aus. Wir wußten, daß einzelne Kürzungen bei der Sozialversicherung nicht ganz zu vermeiden waren, daß man aber so mit dem Hackenstiel daran geht, das hätten wir nicht geglaubt. Wenn es jetzt der Arbeiterschaft noch nicht zum Bewußtsein kommt, daß es mit der Schlafmüdigkeit zu Ende sein und daß jetzt Mann für Mann sich zur Gegenwehr organisieren muß, dann könnte man an dem Glauben an die Zukunft der deutschen Arbeiterschaft zweifeln, denn diese Notverordnung ist ja nur der Anfang, weitere Verschlechterungen, weitere Entrechtungen werden folgen.

Da uns der Wortlaut der Notverordnung noch nicht vorliegt, müssen wir uns an die amtlichen Erläuterungen halten. Es sind also starke Rentenkürzungen vorgesehen. Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftliche alte Renten werden um 6 RM bei den Invaliden, um 5 RM bei den Witwen, um 4 RM bei den Waisen für den Monat gekürzt. Bei den neuen Renten wird der Grundbetrag um 7 RM und der Kinderzuschuß um 2,50 RM pro Monat gekürzt. Der Anteil der Witwen- und Waisenrenten an der Hauptrente wird von sechs Zehntel auf fünf Zehntel und von fünf Zehntel

auf vier Zehntel herabgesetzt. Die Renten aus den Unfällen werden um 15 v. H. und die übrigen Unfallrenten um 7½ v. H. gekürzt.

Reglementierung der Sozialversicherung

Um in der Sozialversicherung Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, Vereinfachung und Verbilligung erzwingen zu können, ist die Reichsregierung ermächtigt, die Aufstellung eines Stellenplans, einer Besoldungsordnung und eines Voranschlags anzuordnen, ferner im Verfahren vor den Reichsversicherungsbehörden den Rechtsweg mit einer mäßigen Verwaltungsgebühr zu beschweren, die Versicherungsträger sind dann imstande, jedoch ohne Änderung ihrer Arten, die Kosten zu verringern und die innere Verfassung der Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung den veränderten Verhältnissen, insbesondere der wachsenden Verantwortung des Reichs und den Bedürfnissen der Selbstverwaltung anzupassen.

Kürzungen in der Kriegsoferversorgung

In der Kriegsoferversorgung beschränkt sich die Verordnung auf gewisse Angleichungen an frühere Kürzungen in der Reichsoferversorgung und Sozialversicherung. Die Renten der kinderlosen Leichtbeschädigten werden ebenso gekürzt wie bisher schon die Renten der Leichtbeschädigten mit Kindern. Kinderzulagen und Waisenrenten sollen im allgemeinen nur noch bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres gezahlt werden, ausgenommen, falls Berufsausbildung oder Gebrechlichkeit die Zahlung weiter erfordern.

Die Arbeitslosenversicherung

wird praktisch in eine Arbeitslosenhilfe umgebaut. Dabei werden über 520 Millionen RM. eingespart, d. h. die Lei-

stungen werden um diesen Betrag gekürzt. Zunächst sollen in der Arbeitslosenversicherung (Allu) die Unterstützungsleistungen um durchschnittlich 23 v. Z. gesenkt und die Hilfsbedürftigkeitsprüfung nach sechs Wochen eingeführt werden. Das heißt, daß ein Rechtsanspruch auf die Leistungen der Arbeitslosenversicherung nur noch für sechs Wochen besteht. Das ergibt eine Ersparnis von 188 Millionen RM. In der Krisenfürsorge (Kru) soll die Hilfsbedürftigkeitsprüfung (bisher nur Bedürftigkeitsprüfung) unbeschränkt eingeführt und die Unterstützungsleistungen sollen um durchschnittlich 10 v. Z. gesenkt werden. Die Ersparnis hier macht 117 Millionen RM. aus. Außerdem sollen die um 15 v. Z. gesenkten Wohlfahrtsätze als Höchstätze eingeführt werden, wodurch 67 Millionen eingespart werden. In der Wohlfahrts-erwerbslosenfürsorge (Wolu) werden die Unterstützungsleistungen um durchschnittlich 15 v. Z. gesenkt werden, was eine Ersparnis von 148 Millionen ausmacht, mithin Gesamtersparnis 520 Millionen RM.

Zu dem trotzdem noch erforderlichen Jahresbedarf für Arbeitslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung von 3030 Millionen RM. fehlen dann noch 400 Millionen RM., die durch eine Beschäftigtensteuer aufgebracht werden sollen. Alle noch in Arbeit Befindlichen werden mit einem Prozentsatz ihres Einkommens zugunsten der Arbeitslosen belastet.

Der dritte Abschnitt der Notverordnung beschäftigt sich mit dem

Problem der Wohlfahrtshilfe.

Die Vorschriften darüber schließen sich an die Vorschriften zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten im Rechnungsjahr 1931 an. Neu ist, daß der Stichtag beweglich gedacht ist und daß als Wohlfahrts-erwerbslose nur arbeitsfähige, arbeitswillige und unfreiwillig arbeitslos gewordene Arbeitnehmer unter 60 Jahren gelten, die in dauernder Kontrolle des Arbeitsamtes stehen. Die Arbeitnehmerschaft soll nicht ausgeschlossen werden, wenn jemand vorübergehend nicht als Arbeitnehmer tätig ist. Das Ausmaß der in Aussicht genommenen Wohlfahrtshilfe läßt es gerechtfertigt erscheinen, wenn das Reich in Zukunft seine Beteiligung davon abhängig macht, daß der



Die Schaffer der neuen Notverordnung: Reichkanzler von Papen und Reichsinnenminister von Gayl



einzelne Fürsorgeverband eine Haushalt-, eine Kassen- und eine Rechnungsordnung durch Satzung feststellt.

Dafür sollen unter andern folgende Grundsätze gelten: Die Feststellung eines den Erfordernissen äußerster Sparsamkeit entsprechenden Haushaltplans darf nicht durch Beschluß der Gemeindevertretung erschwert oder unmöglich gemacht werden. Die Notverordnung gibt dem Gemeindevorstand das Recht, gegen Ausgabenerhöhungen durch die Gemeindevertretungen Widerspruch zu erheben. Es werden also nicht nur die Wohlfahrtsätze herabgesetzt, sondern den Gemeindevertretungen wird auch das Recht genommen, Verbesserungen zu beschließen, und wenn sie es doch tun, braucht der Gemeindevorstand solche Beschlüsse nicht durchzuführen. Derartige Eingriffe und Verschlechterungen hatte niemand erwartet. Sie gehen weit über das erträgliche Maß hinaus, zumal sie völlig einseitig nur die Arbeitnehmer treffen. Ihnen nimmt man langsam das Letzte, dem Großgrundbesitz macht man dafür neue Zugeständnisse. Wir fordern deshalb unsere Mitglieder zum Protest und zu höchster Aktivität heraus. Führt dem Verband neue Mitglieder zu, stärkt die Gewerkschaften, das allein kann die Antwort auf diese Notverordnung sein.

G. Ungert.

Metallarbeiterchaft Rhein-Ruhr im Kampf um ihr Recht



Die Metallarbeiterchaft Deutschlands, vor allem aber des rheinisch-westfälischen Industriegebiets steht in entscheidenden Stunden. Es geht um Recht, um Existenz, um Aufstieg und Metallarbeiterfamilie. Die politische Entwicklung der letzten Wochen soll auf Kosten der Arbeiterschaft sich vollziehen. Unsere Forderung war vornehmlich, die Lasten der drohenden Wirtschaftskrise auf alle Bevölkerungsschichten gleichmäßig zu verteilen. Die von uns gemachten Vorschläge, stärkere Belastung der Beamten, Angestellten und der freien Berufe, löste in diesen Kreisen stärkste Entrüstung und Widerstand aus. In der Zwischenzeit sind diese damals umstrittenen Forderungen längst erfüllt, jedoch traf die Krise die direkt Beteiligten mit einer nie gekannten Wucht und Verheerung, so daß die gutgemeinten Maßnahmen verpufften und die der Arbeitslosigkeit verfallenen Menschen buchstäblich hungern. Alle sozialen Einrichtungen sind in ihren Grundfesten erschüttert, und die an sich geringen Sozialrenten stehen in Gefahr, vernichtet zu werden.

Ueber die Schuld der Krise gehen die Ansichten im deutschen Volke sehr weit auseinander. Die ehemaligen Machthaber und Kriegsheger spielen sich heute wieder mit ungezügelter Frechheit als die Retter des deutschen Volkes auf und geben alle Schuld an dem Unglück den Arbeitern und ihren Gewerkschaften. Dabei steht unerschütterlich fest, daß die christlichen Gewerkschaften zu allen Zeiten die unvernünftige Geldverschwendung der staatlichen und kommunalen Verwaltungen schärfstens bekämpften. In ganz deutlicher Weise hat unser

Verband auf die Gefahren der Finanz- und Kreditüberspannung hingewiesen und durch Petitionen die Behörden darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Weg ins Verderben führt. In unseren eigenen Einrichtungen haben wir die Verwaltungskosten auf ein Mindestmaß beschränkt. Der erste Bezirk senkte die Verwaltungskosten gegen 1929 um 6,4 Pfennig pro Beitragsmarke im Jahre 1931. Eine ganze Anzahl Hilfskräfte mußte entlassen werden, und zwölf Angestellte stehen zur Zeit in Kündigung. Außerdem wurden die Bezüge der Angestellten um 28 Prozent gekürzt. Gleichzeitig mußten die Unterstützungsätze auf den verschiedensten Gebieten geschmälert werden, um den Verband in seinen Grundfesten zu erhalten. Mit größtem Verständnis haben unsere Mitglieder diese Maßnahmen hingenommen. Als Beweis sei angeführt, daß 60 Prozent unserer Mitglieder heute noch einen Arbeitslosenbeitrag von 20 bis 40 Pfennig pro Woche zahlen. Dieser Opfergeist ist kaum noch zu übertreffen und zeugt von der Wertschätzung des Verbandes seitens der Mitglieder. In den letzten zwei Jahren zahlte unser Verband über fünf Millionen Reichsmark an Arbeitslosenunterstützung. Aus unseren Mitgliederkreisen gingen manche Dankschreiben ein, leider fanden auch einige den traurigen Mut, nach der Aussteuerung dem Verbands den Rücken zu kehren.

Selbstverständlich übte die außerordentlich große Arbeitslosigkeit im Bezirk der Grobeisenindustrie einen hemmenden Einfluß auf die Werbetätigkeit aus. Die Neuaufnahmen und Uebertritte betragen im Jahre 1930 insgesamt 5811 Mitglieder gegen 2452 im Jahre 1931. Bis 1. April 1932 lagen

Metallarbeiteraufmarsch in Essen!

Für Freiheit und Gerechtigkeit — gegen Reaktion und Knechtung — zieht die christliche Metallarbeiterschaft Rhein-Ruhr auf.

Sonntag, 10. Juli, in Essen

3.00 Uhr: Aufmarsch.
4.30 Uhr: Kundgebung im Saalbau.

Marschieret, Metallarbeiter, marschieret!

375 Neuaufnahmen vor. Die Verwaltungsstelle Mülheim hat trotz aller Schwierigkeiten auch im Jahre 1932 noch nennenswerte Aufnahmeziffern zu verzeichnen. Der vollständige Zusammenbruch der Arbeitsmöglichkeit hat bis heute nicht vermocht, den Mut und die Stimmung für den Verband zu erschüttern. Wir sind auch überzeugt, daß in den nächsten Monaten noch ungeahnte Anforderungen an die Nervenkraft der Verbandsführung und Mitglieder sowohl nach der wirtschaftlichen wie nach der politischen Seite gestellt werden. Aufschluß über die wirtschaftliche Seite geben nachfolgende Zahlen:

Eisenhütten:

Monats- bzw. Jahresdurchsch.	Roheisen		Rohstahl		Walzwerke		Hochofen im Betrieb Monatsende
	Gesamt	arbeitst. täglich	Gesamt	arbeitst. täglich	Gesamt	arbeitst. täglich	
1913	910	29,9	981	38,5	914	35,8	204
1931	505	16,6	691	27,2	549	21,6	54
Januar 1932	355	11,6	400	16,0	326	13,0	48

in 1000 Tonnen.

Die arbeitstägliche Produktion an Roheisen ist von 29 900 Tonnen um 18 300 Tonnen gefallen, bei Rohstahl um 22,5 Tonnen, bei Walzwerkserzeugnissen um 22,8 Tonnen. Von den vorhandenen Hochofen ist nur noch ein Viertel in Betrieb.

Diese Schrumpfung ist nicht allein auf die Weltwirtschaftskrise zurückzuführen, sondern auch zu einem erheblichen Teil auf die unverantwortliche Konzentration, wodurch die persönliche Verantwortung und das Interesse stark herabgemindert wird. Selbst die Vereinigten Stahlwerke führen eine planmäßige Dezentralisierung durch. Nachdem die Siegerländer Feinblechgruppe seit etwa Jahresfrist produktions-technisch gesondert verwaltet wird, ist nunmehr eine besondere Hüttengruppe mit dem Sitz in Hamborn gebildet. Die am Rhein gelegenen Hüttenbetriebe des Konzerns, und zwar August-Thyssen-Hütte Hamborn, Hütte Ruhrort-Meiderich, Hochofen- und Hüttenbetrieb Meiderich, Hütte Dulkan und Niederrheinische Hütte, haben sich zu einer besonderen Produktions- und Verwaltungsgemeinschaft zusammengeschlossen. In entsprechender Weise wird eine Zusammenfassung der Gießereinteressen des Konzerns vorgenommen durch Bildung der Gießerei-Gruppe mit dem Sitz in Mülheim-Ruhr, unter Einbeziehung der Werke Friedrich-Wilhelm-Hütte, Schalker Verein, Gießerei des Hüttenbetriebes Meiderich, Concordia-Hütte, Gießerei Silden, Gießerei Wanheim, Zementfabrik Dulkan.

Als Arbeiterorganisation müssen wir dieser Bewegung die größte Beachtung schenken, denn solche Umwandlungen bedingen Spezialisten in der Leitung der Werke, aber auch in der Arbeiterorganisation, denn die Epidemie: „Im Lohnabbau liegt der Segen“ ist trotz aller gegenteiligen Erfahrung noch nicht besichtigt. Die Lohnentwicklung und der Rückgang der Produktion ins Uferlose haben diese Abbaumeinung praktisch scharf angegriffen.

Es dürfte von Interesse und dauerndem Wert sein, zu wissen, wie die Durchschnittsstundenverdienste der Gesamtbelegschaft in Nordwest einschließlich Sozialzulagen sich gestalten:

	Reichsindex	Tarifföhne	Arbeitsgeberverb. Nordwest	Hüttenindustrie	Weiterverarb. Industrie
1913/1914	100	—	53,5	—	—
Juni 1925	138,3	66-52	75,8 (102,4)	79,4	68,8
Juli 1925	143,3	70-55	77,5 (101,0)	80,6	70,5
April 1926	139,6	70-55	77,5 (104,0)	81,1	68,8
März 1927	144,9	76-59	85,7 (110,5)	89,9	75,2
Januar 1928	150,8	78-60	91,5 (113,5)	96,7	80,5
Januar 1929	153,1	78+6 60+6	97,2 (118,7)	101,8	86,0
Juli 1930	149,3	78+6 60+8	91,3 (114,3)	95,0	85,8
August 1931	134,9	75-60	87,5 (121,2)	91,1	82,2
Dezember 1931	130,4	75-60	86,18 (123,6)	89,88	81,07
Januar 1932	124,5	70-55	77,37 (116,2)	80,11	73,14

Die in der 4. Spalte eingeklammerten Zahlen stellen die Kaufkraft in Verbindung mit dem Index dar.

Durchschnittsmonatsverdienste der Gesamtbelegschaft einschließlich Sozialzulagen.

	Arbeitsgeberverb. Nordwest	Hüttenindustrie	Weiterverarb. Industrie
Januar 1930	216,53 (100%)	235,47 (100%)	188,45 (100%)
Dezember 1931	140,65 (64,96%)	136,69 (58,05%)	147,19 (78,11%)
Januar 1932	117,75 (54,38%)	117,07 (49,72%)	118,92 (63,10%)

Die tarifliche Arbeitszeit ist der Struktur der Industrie angepaßt und weist daher auch eine in anderen Bezirken nicht gekannte Vielseitigkeit auf. Ueber den Stand informiert folgende Zusammenstellung:

Verteilung der Arbeiterschaft auf die verschiedenen tariflichen Arbeitszeiten.

1. Erzeugende Industrie:

Nordwest insgesamt:

	September 1929	September 1930
48 Stunden	24 598	20 567
52 "	8 568	9 007
54 "	11 709	11 935
57 "	55 515	46 229
60 "	935	1 281
	101 325	89 019

Hochofenwerke:

	September 1929	September 1930
48 Stunden	4 478	3 252
57 "	3 385	2 305
60 "	11	2
	7 874	5 559

Siemens-Martinwerke:

	September 1929	September 1930
48 Stunden	4 396	3 659
52 "	24	42
54 "	31	25
57 "	1 538	1 244
60 "	11	6
	6 000	4 976

2. Weiterverarbeitende Industrie:

Insgesamt:

	September 1929	September 1930
48 Stunden	2 109	2 530
52 "	59 304	59 779
54 "	815	593
57 "	1 183	691
60 "	25	124
	63 436	63 717

Eisengießereien:

	September 1929	September 1930
48 Stunden	84	415
52 "	7 752	6 392
54 "	149	11
57 "	728	201
	8 713	7 019

Maschinenbauanstalten:

	September 1929	September 1930
48 Stunden . . .	391	311
52 " " " "	12 165	16 614
60 " " " "	—	12
	<u>12 556</u>	<u>16 937</u>

3. Verband insgesamt:

	September 1929	September 1930
48 Stunden . . .	26 707	23 097
52 " " " "	67 872	68 786
54 " " " "	12 524	12 528
57 " " " "	56 698	46 920
60 " " " "	960	1 405
	<u>164 761</u>	<u>152 736</u>

Der Uneingeweihte ist sicher erstaunt, daß in der heutigen Zeit auf dem Gebiete der Arbeitszeit noch eine so lange Arbeitszeit tariflich festgelegt ist. Bei Anerkennung aller Eigenarten ist dieses in den heutigen Zeiten doch nicht zu verantworten, um so mehr, da die festgelegten Arbeitszeiten wegen Auftragsmangels nicht eingehalten werden können. Leider

sind bisher alle Anträge, in den eisenerzeugenden Abteilungen die dreigestellte Schicht (acht Stunden) einzuführen, an den Widerstand der Unternehmer gescheitert. Die Regierung sollte die Angelegenheit auf dem Wege der Notverordnung regeln, damit endlich die Bevorzugung der Industriellen im Industriegebiet verschwindet und unsere Arbeiter im hiesigen Gebiet in der Arbeitszeitfrage nicht schlechter gestellt werden als in den anderen Gauen Deutschlands.

Die politischen Vorkommnisse der letzten Zeit zwingen uns als christliche Gewerkschaften, sowohl in die Sozial- wie in die Wirtschaftspolitik einzugreifen. Aber nicht nur dieses, sondern eine aktive Betätigung und die Aufgabe der bisher sorgfältig beachteten politischen Neutralität ist notwendig. Unsere Rücksichtnahme auf hier nicht näher anzudeutende Dinge muß aufhören. Wir sind es unseren Mitgliedern schuldig, den rücksichtslosen Kampf gegen alle zu führen, welche es wagen, unsere Rechte als Stand anzutasten. Wir verlangen daher von den uns nahestehenden Parteien den rücksichtslosesten Kampf gegen die politischen Machthaber der Gegenwart.

Burgartz, Duisburg.

Bezirkskonferenz des Bezirks Darmstadt in Frankfurt

In der alten Handels- und Industriemetropole Frankfurt a. M. hatten sich am 29. Mai 1932 die Delegierten des 4. Bezirks (Hessen, Hessen-Nassau, Main-Nahegebiet) des Christlichen Metallarbeiterverbandes Deutschlands zur diesjährigen Bezirkskonferenz im DSD-Haus eingefunden. In seiner Eröffnungsansprache wies Bezirksleiter Wesp (Darmstadt) auf die außerordentlich ernste Zeit, in welcher die Konferenz sich zusammengefunden hat, hin. Trotz allem gilt es jetzt, nicht die Nerven zu verlieren. Recht herzlich wurde begrüßt der Vertreter des Hauptvorstandes, Verbandssekretär Mauer (Duisburg), und der alte Kämpfer für die christlichen Gewerkschaften im Rhein-Maingebiet der jetzige Oberregierungsrat Knoll (Darmstadt). Nach Erledigung der Bürowahl, in der Betriebsrat Decker (Mainz) zum Tagungsleiter bestimmt wurde, erstattete Bezirksleiter Wesp seinen Geschäftsbericht.

Der Referent gab einen Ueberblick, was sich im letzten Jahr im Bezirk wirtschaftlich und gewerkschaftlich abgespielt hat. Aus dem Bezirksbericht ist festzustellen, daß auch im Bezirksområde der wirtschaftliche Niedergang sich sehr stark ausgewirkt hat. Wenn im Reich die arbeitssuchenden Metallarbeiter Ende 1929 200 803; Ende 1930 664 938; Ende 1931 880 847; Ende April 1932 986 996 betragen haben, so betrug die Zahl der arbeitssuchenden Metallarbeiter im Landesarbeitsamt Hessen Ende 1929 26 426; Ende 1930 48 432; Ende 1931 57 490; Ende April 1932 59 525.

Dazu kommt noch eine verkehrte Konzernpolitik, die sich gerade im Rhein-Maingebiet sehr ungünstig ausgewirkt hat. Es sei nur auf die Schließung der Motorenfabrik Ober-Urfel bei Frankfurt Ende des Jahres 1931, bei der 1000 Arbeitnehmer um ihre Existenz gebracht und dadurch brotlos geworden sind, hingewiesen.

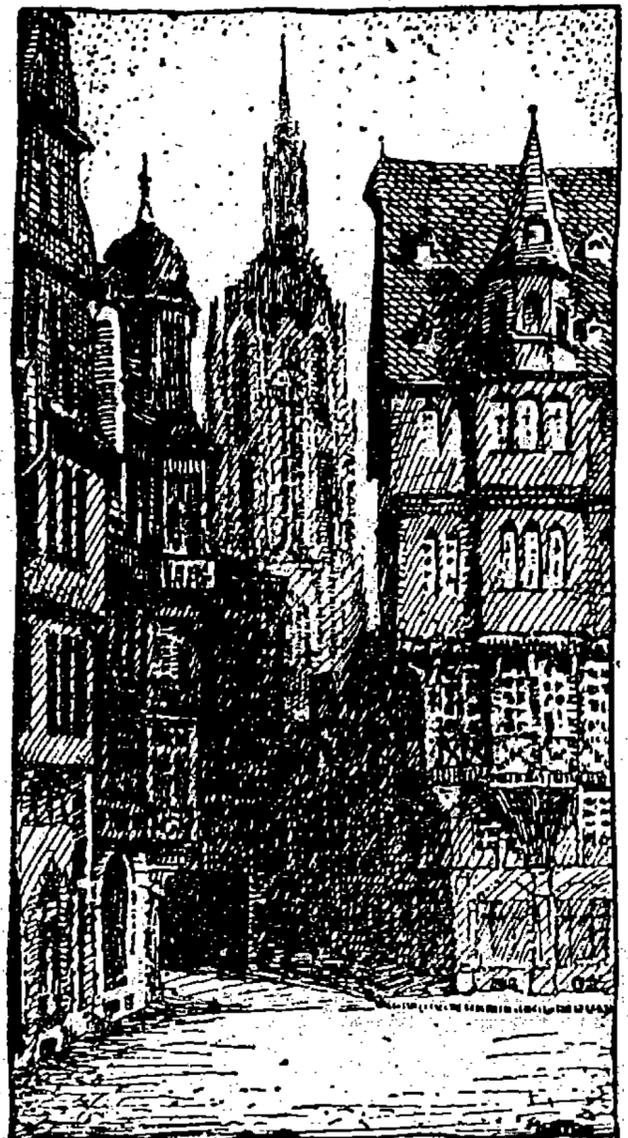
In dieser Wirtschaftskrise glaubten die Arbeitgeber die Zeit für gekommen, um die soziale Gesetzgebung und das Arbeits- und Tarifrecht zu beseitigen. Dank der gewerkschaftlichen Tätigkeit haben dieselben grundsätzlich an dem bestehenden Arbeits- und Tarifrecht nichts ändern können. Materiell haben wir allerdings Einbuße erlitten. Der Anfang der allgemeinen Lohnsenkung wurde in Mainz, Wiesbaden, Rheingau gemacht. Dort wurde zum 30. September 1930 der bestehende Manteltarif und das Lohnabkommen gekündigt. Nach wochenlangen Verhandlungen wurde ein Schiedsspruch gefällt, der für die dortige Metallindustrie einen Schiedsspruch von 6 Pf. pro Stunde vorsah.

Durch diese schwere Wirtschaftskrise steigerte sich automatisch die Rechtsschutttätigkeit sehr stark. Im Jahre 1931 wurden in den einzelnen Verwaltungsstellen des Bezirksområdes

insgesamt 2197 Schriftsätze ausgefertigt, 1109 Termine wahrgenommen, und der erfassbare Gelderfolg betrug 67 651 Reichsmark. Trotz dieser schweren Wirtschaftskrise konnte der Mitgliederstand weiter gesteigert werden. Gegenüber dem Jahre 1930 wurden rund 2000 Beitragsmarken mehr abgesetzt. Im Bezirk befinden sich 138 Ortsgruppen mit annähernd 1000 Ortsgruppenmitarbeitern. Daneben noch mehrere Hunderte Betriebsvertrauensleute. Auch der Jugendgewinnung wurde im Jahre 1931 ein besonderes Augenmerk in fast allen Verwaltungsstellen gewidmet.

In finanzieller Hinsicht muß festgestellt werden, daß ein großer Teil der Einnahmen wieder ausgegeben worden ist für Arbeitslosen-, Kurzarbeiter- und Krankenunterstützung. Insgesamt hat der Christliche Metallarbeiterverband in den letzten beiden Jahren allein über 5 Millionen Reichsmark an Arbeitslosenunterstützung an seine Mitglieder ausgegeben.

Zum Schluß dankte der Bezirksleiter den Mitarbeitern im letzten Jahr und der Presse. Er sprach die sichere Erwartung aus, daß auch im Jahre 1932 der Christliche Metallarbeiterverband im Rhein-Main-Nahe-Gebiet weitere Fortschritte in Mitglieder-gewinnung usw. machen würde, was ja bereits die besondere Frühjahrswerbearbeit zeigte.



Dom zu Frankfurt am Main

An diesem Bezirksbericht hat sich eine sehr lebhafte **Aus-
sprache** angeschlossen. 18 Diskussionsredner aus den ver-
schiedensten Teilen des Bezirkes sprachen dazu. Einmütig
wurde von allen Rednern zum Ausdruck gebracht, daß gerade
jetzt in dieser schweren Wirtschaftslage unter keinen Umstän-
den die Schlagkraft des Verbandes leiden darf. Gerade jetzt
wo die Reaktion so stark am Werke ist, um die Arbeiterschaft
30-40 Jahre zurückzuwerfen, müssen die größten Opfer ge-
bracht werden für den Verband. Es wurde ganz besonders
auf die letzten Lohn- und Mantelvertragsverhandlungen im
Mainzer Wirtschaftsgebiet hingewiesen, wo man durch einen
neuen Schiedsspruch wiederum eine Kürzung der Löhne wie
der der Akkordarbeiter sowie eine Verschlechterung des Ur-
laubs vorgenommen hat. Festgestellt wurde ferner, daß der
Christliche Metallarbeiterverband diesen Schiedsspruch abge-
lehnt hat. Kollege **Dreisbach** (Höchst) sprach eingehend
über die Verhältnisse in der chemischen Industrie. Nach mehr-
stündiger Aussprache dankte Kollege **Wingender** (Offen-
bach) namens der Delegierten der Hauptversammlung, dem
Bezirksleiter und allen freigestellten Kollegen im Bezirk für
ihre Arbeit im letzten Jahre, die sie im Interesse der Metall-
arbeiterschaft geleistet haben. Er sprach ferner unter Beifall
der Versammelten den Satz aus, daß auch in der schlechten
Wirtschaftslage in der wir uns befinden, kein Mensch die Mit-
glieder in der Treue zum Christlichen Metallarbeiterverband
irremachen kann und daß alles getan werden muß, um den
Christlichen Metallarbeiterverband auf seiner alten Höhe als
Kampfgewerkschaft zu erhalten.

Nach einer kurzen Mittagspause wurde zunächst der Be-
zirksvorstand gewählt, bestehend aus den Kollegen **Wingender**
(Offenbach), **Schuster** (Offenbach); als Jugendvertreter **Orschel**
(Frankfurt), **Brendel** (Frankfurt-Höchst) und **Decker** (Mainz).
Dann sprach Kollege **Oberregierungsrat Knoll** (Darmstadt)
sehr begeisterte Worte über die Notwendigkeit starker christ-
licher Gewerkschaften. Er verwies auf die Zeit vor 30 Jahren,
wo der einzelne machtlos war und in der Wirtschaft nichts
galt. Erst durch die Gewerkschaftsbewegung ist die Arbeiter-
schaft das geworden, was sie heute ist. Um das zu er-
halten, heißt es aber kämpfen und werben für
den Verband. Der lebhafteste Beifall zeigte, wie auch die
heutige Generation auf ihre alten Führer noch gerne hört.
Hierauf nahm Kollege **Mauer** (Duisburg) als Vertreter des
Hauptvorstandes das Wort. Er stellte an die Spitze seiner
Ausführungen die Forderung: **Stärkung der Organi-**

tion. Für uns müssen vier Worte maßgebend sein:
1. christlich, 2. national, 3. sozial, 4. demo-
kratisch!

Auf diesen vier Punkten müssen wir unser Gebäude er-
richten. Es gibt keinen anderen Weg für uns. Unsere Haupt-
aufgabe muß sein, die christliche Lehre wieder in die Wirt-
schaft hineinzubringen. Das nationale Moment wurde von
uns schon immer sehr stark herausgestellt. Hier liegen die
größten Fehler der Vorkriegszeit. Gerade die letzte Reichs-
präsidentenwahl hat das nationale Empfinden der Arbeit-
nehmer bestätigt. Sie haben nicht einen Arbeiter, sondern
den Nationalheld **Sindenburg** gewählt. Sütten wir uns vor
Diktaturexperimenten! Ein Schritt dahin, und unsere Kinder
und Kindeskiner werden es noch hart büßen müssen. Wir
sind nicht international eingestellt. Wir haben uns als christ-
liche Gewerkschaftler schon national betätigt, als die anderen
noch gar nicht da waren: b haben uns für diese nationale
Auffassung terrorisieren und blutig schlagen lassen.

Wir haben uns auch sozial eingestellt und den sozialen
Staat mitgeschaffen. Deshalb müssen wir auch die demo-
kratische Staatsform erhalten. Die innerpolitischen Verhält-
nisse spüren sich immer mehr zu. Die Reaktion erhebt sich
immer mehr. Die Gewerkschaften werden be-
kämpft, und die Arbeiterschaft wird damit
getroffen. Leider haben sich die reinen Arbeiterparteien
von der Politik selbst ausgeschaltet. Nur die christlichen Ar-
beitervertreter haben versucht zu retten, was noch zu
retten ist.

Die Arbeiter Selbsthilfe, d. h. die Gewerkschaften, müssen ge-
stärkt werden. Alle Stände machen Stimmung von ihrer
Notlage, nur von uns Arbeitern ist die Notlage nicht genügend
bekannt. Hierauf schilderte der Referent die Lage des Ver-
bandes. Er sprach von dem Solidaritätsgefühl, das bis jetzt
diese hohen Unterstüßungen noch erhalten hat. Aber jetzt
sei es an der Zeit, diesen Dingen Einhalt zu gebieten, wenn
wir nicht den Charakter als Kampfgewerkschaft verlieren
wollen. Die bevorstehende Verbandsgeneralversammlung wird
über diese Dinge zu entscheiden haben. Wir haben zwei
Krisen (Stechrübenwinter, Inflation) über uns gebracht.
Wir werden auch die dritte überstehen, wenn wir einig und
opferbereit sind. Darum nicht mutlos werden! Unsere ge-
werkschaftliche Arbeit ist nicht umsonst. Sie dient unserem
Stand, sie dient Volk und Vaterland.



Theodor Mügge

XXVI.

„Ich kann dich nicht länger dulden!“ rief Florian. „Sage ihnen, daß
ich dich zwang, daß du dich befreit hast.“

„Möchtest du mich verstoßen und obenein zu Lügen verleiten“, ver-
setzte Rudolf, „wo blieben da die Wahrheit und das Evangelium? O,
lieber Bruder Florian, meinst du Schuld an meinem Schicksal zu haben,
wie soll ich dich dann um Verzeihung bitten! Ich brachte dich zu den
höllischen Schatten, was gewiß eine große Sünde war, darauf führte
Gott einen Engel in Hans Bermeters Haus, das hat er allein zu ver-
antworten. Niemals aber soll es mir leid tun mit dir ausgezogen zu
sein, um ihn aus des Teufels Klauen zu holen. Auf immer habe ich mich
in seinen Dienst begeben und darin will ich bleiben.“

Florians Gesicht wurde milder. „So nimm es denn als Gottes Willen!“
sagte er.

„In Ewigkeit!“ rief der Page. „Entweder werde ich noch einmal
deutscher Kaiser, wie Barmeter behauptet, und dann will ich ein glück-
licher Kaiser sein, oder ich sterbe als ein Narr, der es in seiner Narrheit
nicht besser haben wollte. Deren aber, lieber Bruder Florian, wird es
dann wohl viele geben.“

Florian antwortete ihm nichts mehr darauf. Sie ritten weiter und
am Nachmittag erreichten sie Rothenburg, doch nur mit Mühe erhielten

sie Einlaß; denn die Tore waren geschlossen und wurden stark bewacht.
Erst als Menzingen selbst kam, öffnete sich die Pforte, aber der Junker
empfang sie mit üblen Nachrichten. Kirchen und Kapellen waren am
vorigen Tage gestürmt worden, die Messbücher zerrissen, Bilder und
heilige Statuen zertrümmert, Priester und Chorknaben mißhandelt und
hinausgeworfen. Heute hatten sich diese Verwüstungen fortgesetzt. Der
Altbürgermeister Kumpf selbst hatte die Pfarrkirche geplündert, ein
anderer Schwarm hatte von der schönen Kirche an der Tauber nichts als
die nackten Wände gelassen.

„Wer hat diese Greuel angezettelt?“ fragte Florian.

„Dort kommt er, der in seinem Eifer hier wie in Wittenberg die
Bilderschmerei hervorrief“, antwortete Menzingen.

Eben erschien Karlstadt freudensvoll auf dem Markte, begleitet von
Kumpf und anderen seiner Anhänger, die ihn in Menzingens Haus
nachfolgten. Florian teilte dem Junker mit, wie er es in Nürnberg ge-
funden und wie Rothenburg und die Volkssache von dort keinen Beistand
zu erwarten habe.

Menzingen erwiderte Ingrimmig: „Das ist der engherzige reichstädti-
sche Sinn, der jede andere Regung ersticht. Ich fühle es heute auch schon,
daß der Ausschuß nicht viel besser ist, als der Rat. Die Bauern will er
weder einlassen noch in ihren Bund treten, sich nur freundschaftlich ver-
gleichen und vertragen um das Notwendige. Auch die sechstaufend Gul-
den, um die der Rat mich betrog, verweigern sie mir; es wird noch viel
geschehen müssen, ehe wir zum Ziel gelangen.“

„Entschlossene Taten“, antwortete Florian, „nicht Worte und frucht-
lose Unterhandlungen können helfen.“

Sie traten in das Haus, und hier eilte Christine ihnen entgegen und
empfang den geliebten Mann mit Augen voll Glück und mit der Sprache
ihres Herzens, und diese änderte sich nicht, als er ihr mitteilte, daß er
noch heute sie wieder verlassen müsse. Sie sah ihn liebevoll an und sagte
freudig:

Wie mein Vater dazu bestimmt ist, sein Werk zu vollbringen ohne
Wanken, so bist du es, geliebter Florian. Wie er keine Gefahren scheuen
darf, so mußt du davor bestehen. Gottes Segen mit dir auf allen We-

Der stürmische Beifall zeigte, wie die Delegierten einmütig einverstanden waren mit den Worten ihres Verbandsvertreters.

Nachdem als Niederschlag der Bezirkskonferenz einmütig eine EntschlieÙung angenommen worden war, schloÙ der Be-

zirksleiter Kollege Wesp mit einem kernigen Schlußwort und einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Christlichen Metallarbeiterverband die in allen Teilen so gut und anregend verlaufene Konferenz.

Joh. Wesp.

Neuntes Schuljahr und Vorlehre



Die Wirkungen der heutigen gewaltigen Krise zeigen sich besonders in einer überaus starken Arbeitslosigkeit der Jugend. Wie der um das Geschick des Vaterlandes hochverdiente und durch dunkle Intrigen zu Fall gekommene Reichskanzler Dr. Brüning in seiner letzten Rundfunkrede ausführte, zählen wir gegenwärtig etwa 2 Millionen arbeitslose Menschen unter 25 und davon 1 Million unter 21 Jahren. Ganz abgesehen von dieser geradezu katastrophalen Lage des Arbeitsmarktes für die erwerbstätige Jugend hat die heutige Wirtschaftskrise auch verhängnisvolle Wirkungen für die Schulentlassenen zur Folge, indem sie in stärkstem Maße die Aufnahmemöglichkeit der Wirtschaft verengte. Nur ein sehr geringer Teil der aus der Schule ins Leben tretenden Menschen hatte das Glück — davon kann man unter den heutigen Verhältnissen wohl sprechen —, eine Lehr- oder Arbeitsstelle zu finden. Alle übrigen, also der weit überwiegende Teil, fanden keine Beschäftigung und sind somit in einem Lebensabschnitt, in dem straffe Ordnung, Lernfähigkeit und Lehrdisziplin so überaus wertvolle Faktoren sind, größten Gefahren ausgesetzt.

Aus dieser Situation heraus sind eine Reihe von Vorschlägen erwachsen, welche eine Milderung dieser Gefahren zum Ziele haben. So wurde zunächst vielfach der Gedanke einer Verlängerung der Schulzeit um 1 Jahr, also die Einführung der 9jährigen Schulzeit erwogen. Dieser Gedanke ist auf heftigen Widerstand gestoßen, weil seine Durchführung mit solchen Kosten verbunden sei, die bei der heutigen Finanzlage in Reich, Ländern und Gemeinden nicht tragbar seien. Daraus erwuchs der Vorschlag, die Schulzeit nicht zu verlängern, sondern zu verschieben. Sie solle mit dem 7. anstatt bisher dem 6. Lebensjahr beginnen und darnach mit dem 15. anstatt bisher dem 14. Lebensjahr enden. Damit würden die jungen Menschen noch ein Jahr länger in der Zucht und Ordnung, und

nicht nur das, auch in der Lernmöglichkeit der Schule gehalten. Wir halten diesen Vorschlag, der wohl kaum mit Mehrkosten verbunden ist, für durchaus erwägenswert. Besonders dann wird diese Verschiebung der Schulzeit wertvoll sein, wenn die Schule in Lehrplan und Methodik sich der gesteigerten Auffassungsgabe der älteren Jahrgänge anpaßt und viel mehr Brücke und Ueberleitung zum praktischen Leben sucht.

Dazu kommt noch ein anderer, aus der gegenwärtigen Notzeit resultierender Umstand. Die heutige Massennot hat — das ist eine recht bezeichnende Illustration zum Begriff des „Wohlfahrtsstaates“, den wir nach der Meinung der Schleicher-Papen-Gayl-Regierung haben sollen — den Gesundheitszustand der Jugend nicht gerade günstig beeinflusst. Der Magdeburger Stadtarzt Dr. Bragmann hat vor einiger Zeit betont, daß man nicht behaupten könne, daß ein Dierzehnjähriger reif sei, in eine Fabrik einzutreten. Das Alter körperlicher, wie geistiger Berufsreife liege eigentlich 2 Jahre später. Dieser Tatsache, die durch die Erhebungen mancher Gemeinden über den Gesundheitszustand der Schulpugend nur gestützt werden, würde durch die Hinausschiebung des Schulaustrittsalters in etwa Rechnung getragen. Auch den Eltern würde unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen eine große Last abgenommen.

Ein anderer Vorschlag hat die Erfassung der schon aus der Schule entlassenen, beschäftigungslosen Jugend im Auge. Vor einiger Zeit forderte Dr. Döglér in einem an Herrn Oberingenieur Arnold, den Leiter des Dinta, gerichteten Brief, welcher durch die Presse ging, die deutsche Wirtschaft auf, unbenutzte Werkstätten und Betriebseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, um den beschäftigungslosen Schulentlassenen durch eine Vorlehre eine grundlegende Arbeitsschulung zu geben. Nach einer Erläuterung von Dipl.-Ing. Krüger vom Dinta, veröffentlicht in „Soziale Praxis“ vom 2. Juni 1932, denkt man dabei an eine etwa 1/4jährige

gen! Hilf deinem armen Volke, du bist sein Heil. Ich jage nicht um dich, denn ich glaube freudig an die Verklärung des frommen Mönches. Ich werde dich wiedersehen, mein Florian, ich werde mit dir vereint sein.“

Aus dem Zimmer erscholl Andreas Karlstadts scharfe Stimme:

„Das heilige Evangelium hat in Rothenburg gesiegt!“ schrie er. „Der papistische Sauerteig ist ausgefegt, der Göhendienst mit Kreuzen und Bildern hat ein Ende. Zu Blut aber soll das Werk nicht werden, hütet Euch vor Blutvergießen! Der Geist ist Geist und wird sich selber helfen. Beginnt keinen Aufruhr, ich warne Euch. Die Euch dazu raten, bringen Euch in Sünde und Verderben. Wer Blut vergießt, dessen Blut soll fließen. So habe ich zu Luther gesprochen, so spreche ich noch jetzt.“

„So warst du damals ein Narr und bist es noch jetzt!“ rief Florian hinein. „Du trägst ein Schwert an deiner Seite und solltest einen Fuchschwanz führen.“

Karlstadt hob Arm und Gesicht auf, da er aber Florian sah, wagte er nicht zu antworten.

* * *

Fünf Tage darauf zog eine Schar von zweitausend Männern in das Lager des christlichen Heeres bei Reckarsulm ein und wurde mit Jauchzen und vielen Freudenschüssen empfangen. Mehr als achttausend Bauern waren hier schon vereinigt, vom Odenwald, von Oehringen, vom Neckar und aus dem Weinsberger Tal, und obwohl manch kühner trotziger Mann sich hier befand eine Schar so wohl geordnet und bewaffnet, von so kriegerischem Ansehen und Geschick hatte man noch nicht gesehen. Alle trugen Handrohre und kurze Schwerter, Pulvertaschen und Kugelbeutel, Sturmhüte und Koller; auch vermehrte ein schwarzer Gurt um ihren Leib an ihrem Anzuge die Gleichförmigkeit und sonderte sie von allen anderen Genossen ab.

Das war der schwarze Haufen des Herrn Florian. Er selbst ritt auf einem schwarzen Rosse voran. Schwarz war sein Koller und sein Kragen, ein mächtig Schwert hing an seiner Seite. Ohne Schmuck und Puh, ohne Feder am Hut, ohne Banner und Wappenzeichen sah er nicht wie ein Ritter und Edler aus, dennoch blickten die Bauern ihn mit Staunen an und nicht ohne Scheu. Sie wußten, daß er sein ritterlich Kleid fortgeworfen hatte, doch sein Gesicht mit den stolzen festen Mienen und den



kühnen Augen konnte er nicht fortwerfen. Die zweitausend Männer folgten ihm, größtenteils von der Rothenburger Landwehr und von den Taubertälern, dazu hatten sich manche auf seinem Zuge ihm beigeellt, die ihn aus früheren Zeiten kannten. Es waren starke, auserlesene Gesellen, die freiwillig zu ihm getreten, als er seinen Entschluß kund gab zu dem evangelischen Heer zu ziehen, das an der Jagst und am Neckar sich

grundlegende Arbeitsausbildung und -erziehung in den branchenliegenden Werkstätten der Industrie, welche ohne vertragliche Bindung (Arbeits- oder Lehrverhältnis), ohne Invaliden-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung und auch ohne Vergütung durchzuführen wäre. Nach den erwähnten Krügerschen Erläuterungen sollen solche Vorlehrlaufe bereits an vielen Stellen, so bei der Friedrich-Wilhelm-Hütte Mühlheim, der Demag Wetter, dem Bochumer Verein Bochum, der Waggonfabrik AG. Uerdingen, der Concordiahütte Engers, im Ruhrbergbau, den Vereinigten Oberschlesischen Hüttenwerken in Beuthen, Hindenburg und Gleiwitz, im Werk Wanheim der Vereinigten Stahlwerke AG., bei der Gesellschaft Lindes Eismaschinen in Höllriegelskrauth bei München, bei der Süddeutschen Bremsen AG., München, eingerichtet sein. Die Durchführung dieser Kurse hätte etwa folgende Form angenommen: Nach einer einfachen psychotechnischen Begutachtung wurden die jungen Menschen zunächst zu einem Einführungskursus zusammengefaßt und dort mit den örtlichen und personellen Verhältnissen des Werkes vertraut gemacht. Sie hören von den Rohstoffen und Produkten des Werkes, lernen Namen und Anwendungsgebiete der Werkzeuge, die Hilfsmittel des handwerklichen Schaffens und die Grundzüge des technischen Zeichnens kennen. Sodann wird mit ihnen in der Werkstatt nach den Lehrgangzeichnungen des Datsch und des Dinta ein Lehrgang durchgeführt, in welchem sie in die grundlegenden Fertigkeiten der Schlossfertigkeit, wie Anreißen, Feilen, Meißeln, Sägen, Bohren, Geschwindeschneiden, eingeführt werden. Größter Wert soll auf eine möglichst vielfältige Ausbildung gelegt werden, weshalb auch einfache

Arbeiten am Schmiedefeuer, an den Werkzeugmaschinen und in der Autogenschweißung durchgeführt werden sollen. Neben dieser praktischen Arbeit soll auch die theoretische Schulung nicht zu kurz kommen, welche in der Werkschule oder in besonderen Klassen der Berufsschule vor sich gehen soll. Diese schulische Unterweisung soll in engster Beziehung zur praktischen Arbeit stehen, indem jedes Lehrgangsstück durch zeichnerische Darstellung, sowie Berechnung nach Zeit, Maß und Gewicht auch geistig durchgearbeitet wird. Beim Schalker Verein, der betrieblichen Wirkungsstätte des Dintaleiters, Herrn Oberingenieur Arnhold, hat man die in der Vorlehre befindlichen 60 Jungen in 2 Gruppen eingeteilt, von denen jede Gruppe 3 Tage in der Werkstatt und 3 Tage in der Werkschule ist. Auch die Körperschulung wird gepflegt.

Wenn diese Einrichtung im rechten Geiste, d. h. ohne Hintergedanken als Dienst an der bedrohten Jugend durchgeführt wird, halten wir sie für gut und wertvoll, weil sie dem Schulentlassenen wenigstens einen Einblick in die Bereiche seines künftigen wirklichen Schaffens und damit auch seinem Sinnen und Streben einen bestimmten Weg gibt. Bei der kurzen Dauer dieser Kurse wäre indes eine innige Verbindung mit den Berufsschulen dringend erforderlich. Sie müssen das weiterentwickeln, was hier grundgelegt wird. Eine solche Verbindung würde auch den selbstlosen Charakter dieser Einrichtung deutlicher herausstellen und geeignet sein, manche Bedenken zu zerstreuen. Selbstverständlich müßte angesichts des Fehlens jeglichen Versicherungsschutzes die praktische Unterweisung mit besonderer Sorgfalt erfolgen.

M. Föcher.

Aus den Betrieben

Arbeitgeberwillkür auf den Seeschiffswerften

Angesichts des gewaltigen Lohnabbaues der Norddeutschen Gruppe der Seeschiffswerften, herrscht eine wohl begreifliche Erbitterung bei der Werftarbeiterchaft. Nach dem Scheitern der Lohnverhandlungen, wie auch nach der ergebnislos verlaufenen Schlichterverhandlung, befinden sich die Seeschiffswerften in einem tariflosen Zustand. Die Werftarbeiterchaft Hamburgs arbeitet bereits seit langem zu 80 Prozent nur 24 Stunden die Woche, wobei Verdienste von 12 bis 18 RM zur Auszahlung gelangen. Daß dieselben bereits die öffentlichen wie private Wohlfahrtspflege in Anspruch nehmen müssen, bedarf keines weiteren Kommentars. Unverständlich aber ist, daß die Werftgewaltigen bei dieser Notlage der Arbeiterchaft nicht vor neuem Lohnabbau zurückschrecken, mit dem Motto: „Wem es nicht paßt, der kann stempeln gehen“. Man

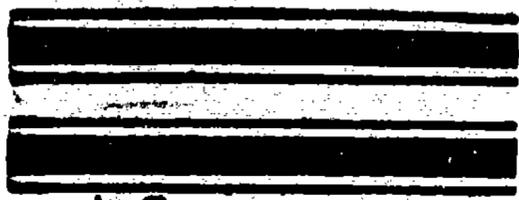
könnte bei diesen Vorgängen beinahe in Versuchung geraten, den Arbeitgebern nur mal versuchsweise ein Jahr die Verdienste der Arbeiterchaft plus Kurzarbeiterunterstützung in die Hand zu drücken; ich will nicht hoch kalkülieren, aber meiner Schätzung nach hätten die Kommunisten Zuwachs zu verzeichnen.

Die Werftarbeiterchaft hat endlich aus dem antisozialen Bestreben die Konsequenz zu ziehen, nämlich die, sich dem Christlichen Metallarbeiterverband anzuschließen. Unsere Kollegenschaft muß die stärkste Initiative ergreifen. Jetzt ist es Zeit, zu zeigen, daß wir bei der rechten Fahne gekämpft haben und auch trotz erhöhter Opfer zu ihr stehen. Möge die Willkür der Arbeitgeber nach sich ziehen eine größere Aktivität der Kollegenschaft, um auch den letzten falsch oder unorganisierten Werftarbeiter dem Verbands zuzuführen. Stärkt die Reihen, Einigkeit macht stark!
J. Chsynski, Hamburg.

Jammelte; der andere Teil der Landwehr blieb vor Rothenburg zurück, um weiter mit der Stadt zu unterhandeln. Als die trefflichen neuen Waffen aus Nürnberg anlangten brach Florian auf; keine Fahnen wohlgeordnet, alle Hauptmanns- und Führerstellen mit guten Kriegsheuten besetzt, und als seinen ersten Hauptmann den tapferen Lienhard von Schwarzenbrunn an seiner Seite. Rudolf Reinstein hatte er zu Christlens Schutz und Dienst zurückgelassen, worin der Dage sich fügen mußte, obwohl er halb mit Lachen und Scherzen, halb mit Ernst und Tränen vielerlei Einwendungen machte. Als der schwarze Haufen sich dem Städtchen näherte, das in die Brüderchaft getreten und seine Tore geöffnet hatte, kam ihm der Feldherr des hellen Haufens, Georg Mehler, im schönen roten Mantel und roten Barett entgegen. Neben ihm gingen viele andere Bauernräte und Hauptleute die den Herrn Florian aufs freudigste in die Stadt führten, mit vielen herzlichen Worten und Reden. Ihn aber auch gleich mit aufs Rathaus nahmen, wo ein Kriegsrat gehalten werden sollte. Die schwarze Schar wurde nicht weniger brüderlich von ihren Genossen empfangen. Die Odenwälder waren immer lustige Leute, und die Bauern aus dem Weinsberger Tal und von Oehringen her gaben ihnen nichts nach. Pfeifen und Trompeten schallten von den Lagerplätzen auf den grünen Matten am Neckar, das Volk war guter Dinge. Aus den zahlreichen Feldhütten, über welchen ein Wald von bunten Flaggen wehte, sprangen sie herbei, tanzten und jubelten und schwenkten ihre Fahnen. Auf allen war der Bundschuh gemalt und die verschiedenartigsten Zeichen der Bauernwebrüderung wie das Rad und der Pflug, der Dreiflügel und die Hacke das Beil und die Sense. Es war wunderbar, wie diese Fahnen überall plötzlich zum Vorschein kamen und galt als Beweis, daß dieser Aufstand lange schon vorbereitet ward. Auf dem Zuge Georg Mehlers von der Jagst an den Neckar war das zusammengelaufene Volk erst in Abteilungen geordnet worden, hatte seine Hauptleute und Kriegseinrichtungen erhalten und den Namen des hellen Haufens angenommen. Viele gediente Kriegsheute und manche ehemalige Landsknechte befanden sich unter ihnen; allein die Ordnung war doch

nur eine lose, nicht zu vergleichen mit der festen Mannszucht und dem Gehorsam, welche Florian Geper binnen wenigen Tagen seiner schwarzen Schar gegeben hatte. Weinfässer lagen an verschiedenen Stellen in diesem Lager, und um sie her zehende, lärmende und jauchzende Gesellen, die nun mit vollen Krügen den Schwarzen entgegen liefen, sich an sie hingen, sie aus ihren Reihen zogen und die christliche Brüderchaft hochleben ließen. Die starken kraftvollen Ostfranken sahen manches, das ihnen nicht gefiel. Manchen brüderlich gesinnten Mann wohl, der ehrbar und mit stolzen Blicken am Wege stand, aber auch viele Gestalten und Gesichter, von denen ein Zeitgenosse sagt, daß man ihnen ansah, wie sie sich kaum einmal in ihrem Leben an Brot satt gegessen hatten. Jetzt schwelgten sie in Wein und Fleisch und in den reichen Vorräten, welche die Deutschherren in Neckarsulm aufgestapelt hatten, und die in ihre Hände gefallen waren. Manche hatten sich auch schon mit Kleidungsstücken behangen, die nirgend paßten, und mit ihnen rannten Bauernweiber und Dirnen umher, ebenso wild schreulend und lohlend, trinkend und singend, und ebenso mit allerlei meist zerbrochenem und zerrissenem Dug und Lappen geschmückt. Während der letzten Tage wurden verschiedene Klöster und Deutschherrngüter geplündert, und wer irgend ein tragbar Stück dabei greifen konnte, hatte nicht gesäumt sich in Besitz zu setzen. Bei ihrem Jauchzen und Springen über diesen glücklichen Anfang christlicher Freiheit vergaßen sie auch nicht, allen, die es übel meinten und den Bauer nicht zum Bruder nehmen wollten, mit den grimmigsten Todesdrohungen zu fluchen; keinem aber galten diese Flüche mehr, als dem Grafen Ludwig von Helfenstein in Weinsberg; denn kein Herr hatte sich dem Bauernheere sofort so feindlich gezeigt und in so unkluger Weise die Rache des hellen Haufens herausgefordert. Dieser selbe Gegenstand des allgemeinen Ingrimmes beschäftigte auch den auf dem Rathaus versammelten Kriegsrat, und hier blieb es nicht beim Schelten und Toben, sondern Florian Geper brachte es zum Entschluß und zur ersten Kriegstat.

(Fortsetzung Seite 287.)



Arbeitsrecht Sozialversicherung

Nummer 7

Duisburg, den 25. Juni 1932

Nummer 7

Vertretung vor den Arbeitsgerichten

I.

In Nr. 3 der Beilage „Arbeitsrecht und Sozialversicherung“ (5. 3. 1932) unseres Verbandsorgans brachten wir unter obiger Ueberschrift einen Artikel von Dr. Bergemann (Berlin) über diese besonders für die Gewerkschaften wichtige Frage. Darauf sandte uns Herr Rechtsanwalt Dr. Abel (Essen) eine Erwiderung, die wir nachstehend zum Abdruck bringen, zugleich mit einer Antwort von Dr. Bergemann. Unseren Kollegen ist durch das Gegen und Für die Möglichkeit gegeben, einen guten Ueberblick auf die strittigen Fragen zu erhalten. D. Red.

Unter obiger Ueberschrift erschien an dieser Stelle kürzlich ein Artikel, zu dem von Anwaltsseite folgendes zu sagen ist:

Der Verfasser des Artikels wiederholt zunächst, was seitens der Gewerkschaften von jeher gegen die Zulassung der Rechtsanwälte ins Feld geführt worden ist. Mit diesen Einwänden (daß die Zulassung einer befriedigenden Beilegung des Streitkes nicht förderlich sei, daß die Prozesse verzögert würden) hat sich bereits die amtliche Begründung zum Regierungsentwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes befaßt. Sie hat damals ausgesprochen, daß das Bedenken einer Erschwerung des Verfahrens durch Zulassung von Rechtsanwälten abzulehnen sei. Zwar könne unter Umständen das Wesen der Anwaltsvertretung ohne Verschulden des einzelnen, ja gerade bei pflichtgemäßem Verhalten gewisse Verzögerungen bedingen. Sachlich ungerechtfertigte Hinderungen des Prozeßverlaufs würden aber von der gesamten Rechtsanwaltschaft ebenso verurteilt wie von den Beteiligten. Es gehe daher nicht an, ein in der Verallgemeinerung unrichtiges Bedenken durch die Gesetzgebung zu bestätigen. Dies würde eine ungerechtfertigte und kränkende Zurücksetzung eines verdienstvollen Standes bedeuten.

Wir sind heute in der glücklichen Lage, uns auf unsere Tätigkeit bei den Landesarbeitsgerichten berufen zu können. Wer jetzt noch die Behauptung aufstellen will, daß die Rechtsstreitigkeiten, in denen Anwälte als Parteivertreter aufgetreten sind, weniger schnell als andere erledigt worden seien, ist kaum noch gutgläubig. Nicht minder wer behauptet, daß die Vergleichstätigkeit beim Landesarbeitsgericht durch uns nicht jede nur denkbare Förderung erfahren habe. Dabei hatten wir es mit der Vorbereitung nicht immer leicht. Denn nur zu oft mußte vieles im zweiten Rechtszuge nachgeholt werden, was im ersten versäumt worden war. Damit soll nichts gegen die gewerkschaftlichen Prozeßvertreter gesagt sein.

Der Verfasser erkennt auch die tiefere Bedeutung der Schrift „Die Revisionsbedürftigkeit des § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes“. Sie unterzieht nicht die Eignung und die bisherige Tätigkeit der gewerkschaftlichen Prozeßvertreter einer Kritik. Ihr Zweck wird aus der Vorbemerkung (S. 4) klar. „Die Erfahrung zeigt, daß die Regelung der Vertretung von Abwesenden, auswärtigen Wohnenden, auch Ausländern, Kranken, Unbemittelten, Geschäftsungewandten, am Erscheinen Verhinderten, insbesondere infolge des Ausschlusses der Rechtsanwälte in der ersten Instanz, zu außerordentlichen, teilweise unerträglichen Schwierigkeiten geführt hat“. Die Schrift befaßt sich danach mit der Rechtsnot und Rechtsunsicherheit, die durch den Ausschluß der Rechtsanwälte entstanden ist. Es ist auch keineswegs so, daß man nur organisiert zu sein brauche, um unter dieser Not nicht zu leiden. Die Schrift weist nach, daß auch ein nicht unerheblicher Teil der Organisierten durch das Bestehen des § 11 ArbGG. des Vorteils geeigneter Vertretung nicht teilhaftig wird.

Wir sehen auch hier wieder, daß die Fragestellung eine falsche ist. Es handelt sich gar nicht um die Frage: Verbandsvertreter oder Rechtsanwalt? Selbst wenn sie der Verfasser des Artikels zugunsten der Verbandsvertreter beantwortet sehen möchte, so bleiben noch Schwierigkeiten in Fülle. Es bleiben die Fälle, in denen auch ein Verbandsvertreter fehlt. Es handelt sich nicht darum, daß der eine Vertreter den anderen ausschließen soll; nicht um ein Entweder-Oder. Vielmehr ist die Frage richtig gestellt die, ob demjenigen, der sich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen will, die Möglichkeit hierzu genommen werden soll. Das kann auch die Gewerkschaften selbst treffen. Lassen sie doch auch heute schon vielfach schwierige vor den Arbeitsgerichten anhängige Sachen von Rechtsanwälten schriftlich bearbeiten! Es sind doch nicht alle selten Rechtsfragen, um deren Lösung gekämpft wird. Bei aller Achtung vor der Erfahrung einer großen Anzahl von Gewerkschaftssekretären darf doch ausgesprochen werden, daß es Unmögliches verlangen hieße, wollte man von ihnen beanspruchen, daß sie auch über dasjenige Maß von Rechtskenntnissen verfügen, die nun einmal notwendig sind, um eine umstrittene Rechtsfrage der Klärung entgegenzuführen.

So sehen wir denn auch, wie eine außerdeutsche Gesetzgebung, doch wohl auch im Sinne der Arbeitnehmerschaft, den Belangen der Parteien und der Rechtsanwaltschaft Rechnung zu tragen bemüht ist. Polen hat in allen Rechtsstreitigkeiten, in denen die Berufung zulässig ist, die Rechtsanwälte zu den Arbeitsgerichten zugelassen. Neuerdings hat die Tschechoslowakei am 4. Juli 1931 ein Gesetz über die Gerichtsbarkeit in Streitigkeiten aus dem Arbeits-, Dienst- und Lehrverhältnisse erlassen, das die Vertretung der Parteien durch Rechtsanwälte vor den Gewerbegerichten in allen Streitigkeiten mit einem Streitwert von über 120 RM zuläßt.

Mit diesem Hinweis könnte ich schließen, wenn nicht der ungenannte Verfasser den Widerstand gegen die Zulassung der Rechtsanwälte bei den Arbeitsgerichten als einen in sehr erheblichem Maße auch gefühlsmäßig begründeten bezeichnet hätte.

Wir begegnen hier einer merkwürdigen Erscheinung. Nachdem einmal das Gewerbegerichtsgesetz den Ausschluß der Anwälte eingeführt hatte, schuf man sich aus der Tatsache ihres Bestehens eine besondere Begründung. Der Widerstand gegen die Anwälte wurde zu einem „gefühlsmäßig“ begründeten. Gegenüber der Wucht der Gründe, die gegen eine Erneuerung dieses Ausschlusses vorgebracht wurden, berief man sich auf eine gefühlsmäßige Abneigung. Sie war nicht zu begründen; sie war nach der Behauptung derjenigen, die den Ausschluß forderten, nun einmal vorhanden. Jetzt aber geht der Verfasser weiter. Er behauptet, daß die Anwaltschaft im wesentlichen infolge eigenen Verschuldens das Vertrauen weitester Volkskreise nicht mehr genieße. Man hätte erwarten dürfen, daß dieses Verschulden an Hand von Tatsachen begründet worden wäre. Nichts von alledem. Nur, wenn man uns mit Tatsachen kommt, können wir uns auseinandersetzen.

Wir dürfen aber heute erwidern, daß wir bei unserer Tätigkeit dem behaupteten Mißtrauen in dem weiten Kreise der Arbeitnehmerschaft nicht begegnen. In weitestem Maße Hinzuziehung von Rechtsanwälten vor den Landesarbeitsgerichten auch da, wo eine Vertretung durch Verbandsangestellte möglich war!

Mißtrauen wächst leicht, wenn sein Vorhandensein nur flüchtig behauptet wird! Sollte aber aus der Tatsache, daß § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes die Rechtsanwälte zu den Arbeitsgerichten nicht zugelassen hat, entgegen den Erklärungen der Begründung gefolgert werden, daß Mißtrauen gegen die Anwaltschaft bestehe, dann darf ein Staat, der Wert auf das Bestehen einer vom

Vollvertrauen getragenen Anwaltschaft legt und legen muß, nicht zögern, den Quell zu verstopfen, aus dem Mißtrauen gegen die Anwaltschaft geschöpft wird! Rechtsanwalt Max Abel, Essen.

II.

Erwiderung

Meine von Herrn Rechtsanwalt Abel kritisierten Zeilen („Arbeitsrecht — Sozialversicherung“, Nr. 3 vom 5. März 1932) waren keine Darstellung aller mit § 11 A.G. zusammenhängenden Fragen, sondern nur eine kurze Besprechung der vom Vorstand des Deutschen Anwaltvereins herausgegebenen Broschüre „Die Revisionsbedürftigkeit des § 11 A.G.“. Ich habe dabei lediglich in zwei Sätzen den Standpunkt der Anwälte und den der Gewerkschaften gegenübergestellt, ohne mich mit der Frage zu befassen, ob alle von beiden Seiten vorgebrachten Argumente stichhaltig sind oder nicht. (Die von Herrn Rechtsanwalt Abel gerügte Behauptung, daß durch die Mitwirkung der Anwälte die Prozesse verzögert werden, wird man in meinen Ausführungen vergebens suchen. Ich habe dieses Argument überhaupt nicht als Gewerkschaftsmeinung verzeichnet.)

Ich habe mit meinen Zeilen vom 5. März 1932 nur zweierlei gesagt: **Erstens**, daß sich zwischen den gegensätzlichen Auffassungen der Gewerkschaften und der Anwaltschaft heute kaum eine mittlere Linie finden lassen wird; **zweitens**, daß die damals besprochene Schrift des Anwaltvereins nicht geeignet erscheint, die Gewerkschaften zu einer Aenderung ihres Standpunktes zu veranlassen.

Zur Begründung der erstgenannten Auffassung habe ich bemerkt, daß der Widerstand der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft gegen die Zulassung der Anwälte bei den Arbeitsgerichten in sehr erheblichem Maße auch gefühlsmäßig begründet ist, und daß die Anwaltschaft im wesentlichen infolge eigenen Verschuldens das Vertrauen weiser Volkskreise heute nicht mehr genießt. Wenn Herr Rechtsanwalt Abel sich hiergegen mit aller Schärfe wendet, so ist das wieder ein Beweis dafür, daß die Anwaltschaft das von mir angechnittene Problem immer noch zu leicht nimmt. Die Gewerkschaften denken gar nicht daran, die Anwaltschaft in ihrer Gesamtheit anzugreifen. Sie werden Herrn Rechtsanwalt Abel gern bestätigen, daß auch sie mit vielen Anwälten vertrauensvoll zusammenarbeiten, nicht zuletzt auch bei den Landesarbeitsgerichten und beim Reichsarbeitsgericht. Andererseits ist aber festzustellen, daß in zahlreichen Fällen einzelne Anwälte durch ihr Verhalten gerade die Arbeitnehmerschaft vor den Kopf gestoßen haben. Herr Rechtsanwalt Abel schreibt so, als wenn ihm diese Behauptung zum erstenmal begegnete. Ich darf zu diesem Punkt verweisen auf frühere Ausführungen von mir, die zu dem Thema „Der Weg zur sozialen Rechtsordnung und die Gewerkschaften“ in dem von Professor Brauer herausgegebenen Sozialrechtlichen Jahrbuch, Band 2 (1931), S. 144, gemacht worden sind. Auch Herzfel hat sich in seinem Aufsatz „Rechtsleben und Arbeiterschaft“ Deutsche Arbeit 1930, S. 82, zur Frage des Verhältnisses zwischen Arbeitnehmerschaft und Anwaltschaft in gleichem Sinne wie ich eingehend geäußert. Wir haben beide beklagt, daß man als Rechtsberater von Arbeitnehmern des öfteren die Beobachtung machen müsse, daß auch bei an sich harmlosen Auseinandersetzungen die Mitteilungen des gegnerischen Anwalts von unnötiger Schärfe sind, daß sie den mit Rechtsfragen nicht vertrauten Empfänger in erhebliche Aufregung versetzen, ihn einschüchtern und ihn auch unberechtigten Forderungen erliegen lassen. „Wer in den Verhandlungen vor dem Amtsgericht sich die Art und Weise betrachtet, mit der viele Anwälte mit dem ohne Rechtsverständnis erschienenen Gegner und auch mit den Gewerkschafts- und Arbeitersekretären (mit denen zu verhandeln manche Anwälte sich überhaupt weigern) umzugehen pflegen, wird wissen, weshalb die Abneigung gegen die Anwaltschaft im Volke soviel Boden gewonnen hat.“ (Sozialrechtliches Jahrbuch 1931, S. 144.) Diese Äußerungen sind der Niederschlag von Eindrücken, die wir in unserer praktischen Arbeit gewonnen haben. Die Arbeitnehmer wissen auch, daß es nicht zuletzt die Anwälte sind, welche einer Zurückweisung der Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre bei den Amtsgerichten (§ 157 ZPO.) das Wort reden, wie das in der Begründung des vom Reichsjustizministerium vorgelegten Entwurfs einer neuen Zivilprozessordnung erst kürzlich von amtlicher Seite ausdrücklich bestätigt worden ist (S. 318). Das erweckt natürlich auf der Gegenseite auch nicht gerade die freundlichsten Gefühle. Abgesehen von diesen Einzelheiten hat ganz allgemein die steigende Ueberfüllung des Anwaltsberufes, das Eindringen ungeeigneter Elemente in diesen Stand und die zunehmende Schärfe des Konkurrenzkampfes der Anwälte untereinander bedauerliche Folgen gehabt. Die Presse beschäftigt sich heute des öfteren mit Anwäl-

ten, welche gegen die Disziplinarvorschriften oder gegen die Strafgesetze verstoßen haben. Auch solche Erscheinungen bleiben natürlich auf die Einstellung der Öffentlichkeit zur Anwaltschaft nicht ohne Einfluß.

Es sei nochmals mit allem Nachdruck betont, daß den Gewerkschaften ebenso wie mir persönlich nichts ferner liegt als der Versuch, die ganze Anwaltschaft für die Entgleisungen einzelner Anwälte verantwortlich zu machen. Aber auch Herr Rechtsanwalt Abel wird Verständnis dafür aufbringen müssen, daß ein Arbeitnehmer, der mit einem einzelnen Anwalt schlechte Erfahrungen machen mußte oder der über einen einzelnen Anwalt ungünstiges vernommen hat, nun gegenüber der gesamten Anwaltschaft eine gewisse ablehnende Haltung einnimmt, und daß auch die Kollegen dieses Arbeitnehmers aus seinen Erfahrungen ihre nahe liegenden Schlüsse ziehen. Es ist doch schließlich eine allgemein bekannte Tatsache, daß durch tadelnswertes Verhalten Einzelner der ganze Stand geschädigt wird. So läßt sich also die gefühlsmäßige Abneigung der Arbeitnehmer gegen die Anwaltschaft sehr wohl begründen; und wenn Herr Rechtsanwalt Abel die Meinung vertritt, daß die Gewerkschaften diese Einstellung ihrer Mitglieder „fleißig behaupten“ und erst dadurch das Mißtrauen wachsen lassen, so ist diese Äußerung, gelinde gesagt, eine Unfreundlichkeit gegen die Gewerkschaften, die auch nicht gerade dazu beitragen wird, die vorhandenen Gegensätze zu überbrücken.

Den Gewerkschaften liegt wirklich nichts an dauernden Auseinandersetzungen mit der Anwaltschaft. Ihnen ist die schwierige Lage vieler Anwälte nicht unbekannt; sie haben Verständnis dafür, daß die Anwälte sich gegen den § 11 A.G. wehren, und wissen auch, daß die Diskussion über diese Frage wahrscheinlich noch nicht beendet ist. Ich persönlich halte es durchaus nicht für ausgeschlossen, daß im Laufe der Zeit eine für beide Teile befriedigende Lösung des Problems gefunden wird. Diese wird aber erst dann möglich sein, wenn die Anwaltschaft das ihrige getan hat, um diejenigen Arbeitnehmer, die ihr heute mißtrauend gegenüberstehen, eines Besseren zu belehren.

Dazu aber wird die Schrift des Anwaltvereins wahrscheinlich nicht beitragen. Ich habe meiner Kritik vom 5. 3. 1932 nichts hinzuzufügen oder abzustreichen. Ich will nur noch bemerken, daß der in der Broschüre des Anwaltvereins enthaltene Versuch, die Notwendigkeit der Anwaltszulassung damit zu begründen, daß die Mitglieder der von den Arbeitsgerichtsbehörden nicht als wirtschaftliche Vereinnung anerkannten politischen Organisationen eine Vertretungsmöglichkeit haben müßten, gerade den Gewerkschaften gegenüber keinen besonders günstigen Eindruck machen wird. Ich bin der Auffassung, daß die Anwälte bei einer Geltendmachung ihrer Wünsche sich in erster Linie bemühen müßten, die Gewerkschaften von der Berechtigung des Standpunktes der Anwaltschaft zu überzeugen. Dieses Ziel wird aber nicht erreicht werden, solange die Anwaltschaft bei der Behandlung des Problems soviel psychologische Fehler macht wie bisher.

Der beste Beweis dafür, daß die Anwaltschaft bei diesen Auseinandersetzungen durchaus noch nicht den richtigen Ton zu treffen weiß, sind die Ausführungen, die ein Führer der deutschen Anwaltschaft, Rechtsanwalt Westreich, im September 1929 auf dem Hamburger Anwaltstag unter dem Beifall der Versammlung gemacht hat: „Mit einem Mangel an Vertrauen im allgemeinen... hat diese Krise nichts zu tun. (Sehr wahr!) Dieser Auffassung steht auch nicht der Ausschluß der Anwälte von den Arbeitsgerichten entgegen. Ihn haben Parteipolitiker gemacht, die dem Streben nach Aufzwingung ihrer Parteiorganisation einen guten Teil des Rechtsschutzes des Volkes geopfert haben. (Lebhafte Zustimmung.) Vom Volke selbst kann man nur sagen, daß es, wie es auch sonst sich am Gängelbände führen läßt, auch dieses hat geschehen lassen.“ Und ferner: „Dann bleibt als Erklärung, die alles weniger als eine Entschuldigung ist, nur die Tatsache, daß unsere Parlamentarier, das sind ja die heute Regierenden, durch das Tragen der Parteirolle blind werden... Klassischer Beweis: Der Ausschluß der Anwälte von den Arbeitsgerichten! Sprechen wir nicht lange von seiner jetzt schon anerkannten volkschädigenden Wirkung, auch nicht von seinen geradezu peinlichen Begleiterscheinungen, von denen z. B. die ostentativ getragene Parteinadel im Knopfloch der privilegierten neuzeitlichen Prozessvertreter ein bitterböser Erbsatz für unsere altmodisch gewordene „noblesse de la robe“ zu werden droht.“

Zum Abschluß: Ich bin der Auffassung, daß es auch im Interesse der Anwaltschaft das Beste ist, wenn der Streit um den § 11 A.G. für einige Zeit begraben wird. Zum mindesten aber ist zu wünschen, daß auch seitens der Anwaltschaft bei einer weiteren Diskussion nur solche Argumente vorgebracht werden, die wirklich stichhaltig sind.

Dr. Bergemann, Berlin.

Was muß man vom gewerblichen Rechtsschutz (Patentrecht usw.) wissen?



Das Patentrecht will dem Erfinder für eine Reihe von Jahren (in Deutschland 18 Jahre) die ausschließliche Nutzung seiner Erfindung sichern. Weitere Formen des gewerblichen Rechtsschutzes sind Gebrauchsmuster und Geschmacksmuster sowie der Warenzeichenschutz. Das Patentrecht wurde durch die Entwicklung der Technik bedingt und ist in seiner heutigen Ausgestaltung ein Kind des vorigen Jahrhunderts. Durch die Erstarrung des Kunstwesens am Ausgang des Mittelalters wurde die Benutzung neuer, besserer Werkzeuge und Maschinen teilweise mit brutaler Gewalt verhindert. Die Erfinder konnten oft froh sein, wenn sie ihr nacktes Leben retteten. Dieser Mißwirtschaft wurde zuerst in England 1623 durch die Monopol-Akte ein Ende bereitet, die dem Erfinder ein Privileg auf die gewerbliche Ausnutzung seiner Erfindung gab und damit die nicht mehr zeitgemäßen geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze der Zünfte aufhob. Allerdings hing der Erfinderschutz von einem königlichen Gnadenakt ab und hatte keinen Rechtsanspruch. Durch vernünftige Handhabung wurde dies jedoch ausgeglichen. Dieser erste Patentschutz hat viel zum Aufstieg der englischen Wirtschaft beigetragen. Zur Zeit der französischen Revolution trat 1791 das erste französische Patentgesetz in Kraft, in dem sich der Erfinderschutz nicht mehr als Gnadenakt, sondern als Rechtsanspruch verkörpert. In Deutschland war Preußen führend. Schon 1815 wurden Vorschriften über die Anmeldung und Erteilung von Patenten erlassen, die sich an das französische Gesetz anlehnten. Es wurde aber als wichtiger Fortschritt die amtliche Prüfung auf Neuheit eingeführt. Bis 1840 wurden rund 400 Patente erteilt. Von da bis 1872 waren es 50 bis 100 jährlich. Aber der Nutzen des Patentwesens wurde oft dadurch aufgehoben, daß die Einfuhr patentierter Gegenstände nicht gesperrt war und man, um über ganz Deutschland Patentschutz zu genießen, in sämtlichen deutschen Bundesstaaten Patent nehmen mußte. Unter der Mitwirkung Werner von Siemens kam dann 1877 das erste deutsche Patentgesetz zustande, das mit Abänderungen heute noch Gültigkeit besitzt und dem Erfinder vollen Rechtsschutz gibt. Seit dieser Zeit stieg auch die Zahl der jährlichen Patentanmeldungen gewaltig, um 1930 mit 78 400 Patent- und fast 62 000 Gebrauchsmuster sowie über 25 000 Warenzeichen-Anmeldungen einen Höhepunkt zu erreichen. Die Zahl der wirklich erteilten Patente ist natürlich wesentlich geringer und beträgt etwa ein Viertel der Anmeldungen. Im

Mal 1929 wurde das 500 000. deutsche Patent erteilt, heute werden es schon etwa 50 000 mehr sein. Gültig ist davon natürlich nur noch ein Bruchteil, da jedes Patent ja zeitlich begrenzt ist. In der ganzen Welt sind bis heute etwa 7 Millionen Patente erteilt, wobei aber zu beachten ist, daß sich die Patente in den verschiedenen Staaten wiederholen. Ein Weltpatent, das für alle Länder der Erde Gültigkeit hat, gibt es noch nicht. Jede Erfindung muß in jedem einzelnen Lande besonders angemeldet werden. Auch die Patentdauer ist verschieden und schwankt zwischen 15 und 20 Jahren.

Ein Patent wird grundsätzlich nur für neue Erfindungen erteilt, die einen Fortschritt darstellen und eine gewerbliche Verwendung gestatten. Wichtig ist, daß auf gewisse Gruppen von Erfindungen kein Patentschutz gegeben werden kann. Zuerst fallen darunter solche, welche gegen die Gesetze und guten Sitten verstoßen. Ferner werden keine Patente erteilt auf Nahrungs-, Genuss- und Arzneimittel sowie auf chemisch hergestellte, soweit die Erfindungen nicht ein bestimmtes Verfahren zur Herstellung der Gegenstände betreffen. Nach der herrschenden Praxis bleiben noch vom Patent ausgeschlossen: Zell- und kosmetische Mittel, Seifen, Dümmittel und ähnliche chemisch-technische Erzeugnisse. Da hierfür vielfach auch kein Gebrauchsmuster- oder Geschmacksmusterschutz in Frage kommt, so bleibt nur der Schutz durch Eintragung eines Warenzeichens übrig. Bei der Reueigkeitsprüfung werden jetzt nur noch die Druckschriften aus den letzten 50 (bisher 100) Jahren berücksichtigt. (Schluß folgt.)

M. D.

Lehrverträge in der Krise

II.

7. Die Auswirkung der Krise auf den Betrieb muß ferner ungewöhnlich schwerwiegend sein. Allerdings wird nicht unbedingt zu fordern sein, daß der Betrieb zusammengebrochen ist. Wenn durch die Rechtsprechung die Aufhebung von Lehrverträgen überhaupt in bestimmten Fällen gebilligt wird, so kann sie nur den Sinn haben, Zusammenbrüche vermeiden zu helfen. Dieser Sinn würde aber nicht erfüllt, wenn man den vollendeten Zusammenbruch des Betriebes als Erfordernis für die Aufhebung oder Beeinträchtigung des Vertrages aufstellen würde. Andererseits kann nicht jede Verschlechterung der Lage des Betriebes die Anfechtung

Florian Geper

(Fortsetzung von Seite 380.)

„Liebe Brüder“, sagte Georg Mehler zu den Hauptleuten, als sie alle im Saale beisammen saßen, „wir haben einen schlimmen Feind an dem Obervogt in Weinsberg, der alle unsere friedlichen Mahnungen verachtet hat und sie mit Falschheit vergilt, denn während er scheinbar mit uns unterhandelt, geschleht dies nur, um Hilfe aus Stuttgart zu bekommen. Daher möchten manche unter uns ihn nicht hinter uns lassen, sondern mit aller Macht auf ihn losgehen und seine Taten vergelten; mir jedoch scheint es besser ohne Säumen Heilbronn in den Bund zu zwingen, wo unsere Freunde uns erwarten.“

Dieser Vorschlag des obersten Hauptmanns fand ebensoviel Zustimmung als Widerspruch, Florian aber mischte sich nicht ein, er hörte nur aufmerksamer zu, als ein Mann aufstand, dessen Kühnes Gesicht und kriegerischer Auspruch ihn vor allen auszeichnete. Er trug Panzer ad Schienen, und seine feurigen dunklen Augen vermehrten sein herrliches Ansehen, das wohlgefällig gewesen wäre, ohne den Troh und Uebermut, der darin war. „Wenn jemand Eile hat nach Heilbronn zu kommen“, sagte er, „so muß ich es sein, denn



wen geht es näher an! Ich bedenke jedoch, daß es notwendiger ist einen bösen Feind zu vernichten, als Freunden entgegen zu gehen, die uns nicht abfallen werden. Laßt Ihr den Helfenstein Euch im Rücken sitzen, so wird der Aufstand im Neckartal nicht gelingen, und weiter bedenkt wohl, ob es gelingen kann, Württemberg in die Brüdererschaft zu ziehen, so lange ein solcher wütender Bauernfeind nicht nieder ist.“

„Es ist vieles wahr, was du sagst, Jakob Rohrbach“, antwortete ein anderer berühmter Hauptmann, „aber wie sollen wir uns jetzt vor Weinsberg legen, ohne reißiges Zeug und Geschütz, das wir nur in Heilbronn haben können.“

„Warum“, rief Jäcklein heftig, „habt Ihr die Grafen von Hohenlohe nicht gezwungen Euch mit Geschütz und Pulver zu versehen, und habt ihren falschen Worten getraut. Nun ist Helfenstein mit uns verfahren zu unserer Schande und Schaden. Während er von Stuttgart nach Weinsberg in letzter Woche zurückritt, stach und würgte er jeden Bauer, der in seine Hände fiel, und während wir friedlich an Weinsberg vorüberzogen, ihn aufforderten wie die Oehringers Grafen zu tun und die zwölf Artikel zu beschwören, er uns aber hat ihm Geduld zu schenken, bis er seinen Entschluß genommen, fiel er mit seinen Reitern über unseren Nachzug, so daß an hundert Menschen durch seine Treulosigkeit ihr Leben verloren.“

„Sollen wir uns derartig schlachten lassen?“ rief der Bauernrat Dionysius Schmidt. „Sind wir nicht in einem gerechten Kriege begriffen, und soll man uns nicht nach Kriegsrecht sondern wie Hunde behandeln! Gehet auf die greulichen Nachrichten von der Donau, macht es der Truchseß dort nicht ebenso mit unsern Brüdern? Den frommen Jakob Wehe und viele andere getreue Männer hat er köpfen oder grausam niederrecken lassen. Treue und Glauben ward keinem gehalten, der übermütige Blutdurst der Herren will niemand von uns verschonen.“

„So vergeltet ihnen!“ schrie Jäcklein. „Blut um Blut, daß sie Euch achten lernen.“

In dem Augenblick trat ein Mann herein, der mit lautem Zuruf und großer Freude empfangen wurde; denn sein Eintreffen dünkte vielen Hauptleuten und Räten besonders erwünscht, die Jäckleins Wildheit und Bosheit fürchteten und mancherlei friedliche Gedanken noch in sich trugen. „Wendel Sipler!“ riefen viele Stimmen ihm entgegen, „er wird uns den

des Vertrages rechtfertigen. Wollte man schon jede Beeinträchtigung des Betriebes zur Aufhebung oder Aenderung von Verträgen genügen lassen, so würde dies bei den heutigen Verhältnissen zu dem Ergebnis führen, daß überhaupt kaum noch ein Vertrag durchgehalten werden müßte. Die Grenze wird daher dahin zu ziehen sein, daß der Betrieb zusammengebrochen oder in seiner Existenz in naher Zukunft ernstlich gefährdet sein muß (vgl. insbesondere RGA. Bensch. Sammlung XIII, 168). Auf diese Einschränkung der Aufhebung und Aenderung von Lehrverträgen kann nicht verzichtet werden, wenn auch in ihr ein nicht bedenkenfreier Eingriff in den freien Wettbewerb durch Bevorzugung der Schwachen vor den kräftigen Betrieben liegt. Ob eine ernsthafte Gefährdung des Betriebes zu besorgen ist, ist im einzelnen Fall zu prüfen. Dabei wird nicht nur die Entwicklung von Umsatz und Reingewinn, sondern auch die Vermögenslage des Betriebes zu berücksichtigen sein.

8. Als weiteres Erfordernis kommt hinzu, daß die Gefährdung des Betriebes vom Lehrherrn nicht verschuldet sein darf. Es kann nicht gebilligt werden, daß ein durch schlechte Leitung gefährdeter Betrieb gegenüber einem durch gute Führung sicher bestehenden Unternehmen bevorzugt wird, indem man ihn von drückenden Vertragsverpflichtungen befreit. Der Betrieb darf also weder leichtsinnig noch unsachgemäß geführt worden sein. Z. B. darf nicht festgestellt sein, daß die Gefährdung des Betriebes in einem trotz des bereits übersehbaren Sinkens der Preise erfolgten Ueberkauf von Waren seine Ursache hat. Insbesondere aber darf der Lehrherr nicht in fahrlässiger Weise übermäßig viele Lehrlinge eingestellt haben, als sich die Entwicklung der Verhältnisse schon überblicken ließ. Gerade dieser letzte Gesichtspunkt hat in den Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts wiederholt Berücksichtigung gefunden (vgl. RGA. Bensch. Samml. XIII, 160, 168, 465).

9. Der Lehrherr muß außerdem alle zumutbaren Bemühungen gemacht haben, um die vertragmäßige Ausbildung des Lehrlings durchzuführen. Er muß z. B., wenn der Auftragsbestand nicht zur Beschäftigung der Lehrlinge ausreicht und sein Betrieb es zuläßt, auf Vorrat arbeiten. Er muß auch — auch diese Verpflichtung hat das Reichsarbeitsgericht wiederholt anerkannt (vgl. RGA. Bensch. Samml. XII, 256; XIII, 168, 465) —, soweit möglich, versuchen, den Lehrling, wenn er ihn selbst nicht mehr beschäftigen kann, anderweitig zur Fortsetzung der Ausbildung unterzubringen.

10. Als letzte Voraussetzung für die Antastung eines Lehrvertrages im Hinblick auf die Krise ist endlich aufzustellen, daß die streitigen Verbindlichkeiten des Lehrherrn aus dem Lehrvertrage, sei es für sich allein, sei es im Zusammenhang mit anderen Verpflichtungen so erheblich sein müssen, daß sie für die weitere Entwicklung des Betriebes mit ins Gewicht fallen. Es geht nicht

besten Rat bringen!" Der Feldherr des hellen Laufens zog den klugen Advokaten jogleich an seine Seite und überließ ihm den Vorsitz in dieser Versammlung, der ihm auch zumeist gebührte.

Sipler grüßte freundlich nach allen Seiten. Er sah recht halb wie ein Krieger, halb wie ein Rat aus. Mit Schwert und Koller und mit Barett und Feder. Scharf, klug und frei blickte er umher. „Ich will mich nicht damit aufhalten", begann er darauf, „die Kriegsvorteile eines Zuges nach Weinsberg zu betrachten oder zu widerlegen, sondern nur bedenken, daß wir unsere gute Sache nicht an ein gefährliches Spiel wagen sollen. Lasset uns alles vermeiden, was die gute Meinung redlicher Menschen uns abwenden könnte, alles tun, was zu Gottes und unserer Ehre gereicht. Unser Recht muß Recht bleiben, allein wir müssen nicht davon ablassen, uns auch mild und anständig zu beweisen: Städte und Ritter nicht von uns stoßen, sondern Freunde zu gewinnen suchen."

Eine Unruhe entstand unter den Hauptleuten. Jäckleins Augen flogen umher, Jörg Mehler aber rief laut: „Wir müssen nicht wüten wollen, sondern als Christen verfahren."

„Wie es die Klugheit gebietet", fiel Sipler ein, als er bemerkte, daß die Einnahme seines guten Freundes die Gesichter noch mehr verfinsterte. „Ich komme soeben von Heilbronn zurück, liebe Brüder, die Stadt wird sicher zu uns treten, wenn wir jene die uns wohlwollen, nicht erschrecken. Wir müssen dem Adel die Hand bieten, es gibt manchen Herrn, der darauf wartet. Der Adel hat von den Fürsten nicht weniger zu befürchten, als wir; dies hat Sickingen schon vor Jahren frei heraus gesagt, und ich weiß gewiß, daß vor wenigen Wochen erst in Würzburg von versammelten Herren dasselbe ausgesprochen wurde. So sollen Bauer und Adel denn sich gegenseitig von Fürsten und Pfaffen helfen, und eben jetzt, wo ich dies zu euch spreche, sind Freunde tätig, um den Grafen Salfenstein für uns zu gewinnen. Noch aber redete Sipler so verständlich, als ein Geschrei vor der Tür entstand, und gleich darauf eine Anzahl Bauern eindrang, die einen jungen reißigen Knecht umringten, der ein Schreiben in seiner Hand trug. Es war ein schlanker, feiner Dube, der den Kopf hoch trug und spöttisch lächelnd den Bauernrat musterte. Ohne zu warten schritt er an den Tisch und fragte laut:

„Wer ist es, der dies Schreiben meines gnädigen Herrn von Salfenstein zu nehmen hat?"

(Fortsetzung folgt.)

an, daß ein Lehrvertrag wegen Verpflichtungen, die ohne jedes Gewicht sind, angetastet wird. So wird man die Aufhebung eines Lehrvertrages nicht billigen können, wenn er nur noch kurze Zeit läuft und die von dem Lehrherrn zu zahlenden Lohnsätze völlig unerheblich sind. Andererseits kann auch die geringste Forderung Gewicht erhalten im Zusammenhang mit den übrigen Verpflichtungen eines Betriebes, insbesondere mit gleichgearteten Verpflichtungen. Diesen Gedankengängen folgt offenbar auch das Reichsarbeitsgericht, wenn es in seiner Entscheidung vom 19. September 1931 (Bensch. Samml. XIII, 160) darlegt, daß in dem entschiedenen Fall das geringe Arbeitsentgelt des Klägers im Hinblick auf die Forderungen der 150 zu gleichen Bedingungen beschäftigten Lehrlinge einen für die Entwicklung des Betriebes erheblichen Betrag ausmache.

Nur wenn unter Berücksichtigung dieser zehn Gesichtspunkte, die die erforderlichen Grenzen für die Beeinträchtigung der grundsätzlich unantastbaren Lehrverträge bilden, ein Festhalten am Lehrvertrage dem Lehrherrn nach Treu und Glauben nicht zugemutet werden kann, kann der Lehrherr die Aufhebung des Vertrages bzw. seine Aenderung durch Einführung von Kurzarbeit und Lohnkürzung (vgl. hierzu RGA. Bensch. Samml. XIII, 465) fordern.

Richter Dr. Friedrich Prleß, Bremen.

Bekanntmachung

Sonntag, den 26. Juni 1932 ist der 27. Wochenbeitrag fällig.

* * *

Verbandsvorstand und -ausschuß haben in der kombinierten Sitzung vom 10. Juni nach eingehender Prüfung der wirtschaftlichen Lage einstimmig folgendes beschlossen:

Ab 27. Beitragswoche (3. Juli 1932) wird die Erwerbslosenunterstützung bis auf weiteres außer Kraft gesetzt.

Vom gleichen Termin ab werden die Beiträge für die Erwerbslosenunterstützungs-Bezugsberechtigten (Klasse 1, 2, 3) folgendermaßen herabgesetzt:

Der Hauptkassenbeitrag beträgt in der

- | | | | | |
|-----------|------|----|-----|-------|
| 1. Klasse | 1,— | RM | pro | Woche |
| 2. " | 0,80 | " | " | " |
| 3. " | 0,60 | " | " | " |

Der im Herbst stattfindenden Verbands-Generalversammlung bleiben andere Bestimmungen vorbehalten.

Mit Verbandsgruß

Der Vorstand.

J. D.: Wieber, Verbandsvorsitzender.

Inhaltsverzeichnis

Der Deutsche Metallarbeiter:

Hauptteil:

Die sozialpolitische Notverordnung der Regierung Papen (Dr.), S. 373. Soziale Verschlechterungen durch die neue Notverordnung (G. Ungert), S. 374. Metallarbeiterschaft Rhein-Ruhr im Kampf um ihr Recht (Burgard, Duisburg), S. 375. Bezirkskonferenz des Bezirks Darmstadt in Frankfurt (Joh. Wesp), S. 377. Neuntes Schuljahr und Vorlehre (M. Schöber), S. 379.

Aus den Betrieben:

Arbeitgeberwillkür auf den Seeschiffswerften (J. Chynski, Samburg), S. 380.

Unterhaltung:

Glorian Geyer (Theodor Mügge), S. 378.

Arbeitsrecht — Sozialversicherung:

Vertretung vor den Arbeitsgerichten (Rechtsanwalt Max Abel, Essen); Erwiderung (Dr. Bergemann, Berlin), S. 381. Was muß man vom gewerblichen Rechtsschutz (Patentrecht usw.) wissen? (M. D.), S. 383. Lehrverträge in der Krise (Richter Dr. Friedrich Prleß, Bremen), S. 383.

Bekanntmachung:

Seite 384.